

# Mitarbeiterdaten ändern: Unterschied zwischen den Versionen

Version vom 8. Juni 2017, 15:29 Uhr (Quelltext anzeigen Version vom 18. Dezember 2020, 10:14 Uhr (Quelltext anzeigen) JFriedenberger (Diskussion | Beiträge) ASteinke (Diskussion | Beiträge) (→Altersteilzeit) (→Entschädigung IfSG) ← Zum vorherigen Versionsunterschied Zum nächsten Versionsunterschied → (43 dazwischenliegende Versionen von 10 Benutzern werden nicht angezeigt) Zeile 1: [[Hauptseite]] > [[:Category:FIBU|FIBU]] > [[Lohn/Gehalt]] > [[Hauptseite]] > [[:Category:FIBU|FIBU]] / [[:Category:FIBU II|FIBU [[Mitarbeiterdaten ändern]] <br /> II]] > [[Lohn/Gehalt]] > [[Mitarbeiterdaten ändern]] [[Hauptseite]] > [[:Category:FIBU |||FIBU ||]] > [[Lohn/Gehalt]] > [[Mitarbeiterdaten ändern]] {{Infobox\_4 {{Infobox\_4 | Bild = | Bild = | Icon = Menüicon\_Mitarbeiterdaten\_Ändern.png | Icon = Menüicon\_Mitarbeiterdaten\_Ändern.png|link= | Bildunterschrift = Mitarbeiterdaten ändern | Bildunterschrift = Mitarbeiterdaten ändern | Kategorie = FIBU | Kategorie = FIBU Zeile 13: Zeile 12: ===Auswahl des Mitarbeiters und Bearbeitungszeitraums=== ===Auswahl des Mitarbeiters und Bearbeitungszeitraums=== <imagemap> Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiterdaten ändern Mitarbeiterauswahl.png rect 26 76 306 504 [[Mitarbeiterdaten\_ändern#Mitarbeitera [[Datei:Mitarbeiter auswaehlen 1.gif]] uswahlliste|Es wird der Mitarbeiter ausgewählt, dessen personenbezogene Daten geändert werden sollen.]] rect 321 77 610 265 [[Mitarbeiterdaten\_ändern#Bearbeitungszeitraum - Von Monat/Bis Monat|Hier werden die Monate festgelegt, für welche die Änderung gelten soll. Es sind allein die Monate desjenigen Jahres verfügbar, das beim Start von Lohn /Gehalt als Berechnungsdatum angegeben wurde. Bei Problemen sollten die Daten nur für den Monat kontrolliert werden, in dem sie auftreten. Es wird dann links und rechts derselbe Monat ausgewählt.]]

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 1 von 67



	+	rect 324 276 601 311 [[Mitarbeiterdaten_ändern#Wechsel zu Versorgungswerk ab Falls ein Mitarbeiter in einem laufenden Monat von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wird und die Beiträge an ein Versorgungswerk zu entrichten sind, wird hier der Stichtag des Übergangs zur berufsständischen Versorgungseinrichtung eingegeben. Erfolgt der Übergang zum Monatsersten, ist eine Eingabe hier nicht erforderlich, in diesem Fall kann in der oberen Maske wie üblich Von Monat und Bis Monat ausgewählt werden.]]
	+	rect 481 513 561 551 [[Mitarbeiterdaten_ändern#OK Führt zur Maske in der die individuellen Mitarbeiterdaten kontrolliert und geändert werden können]]
	+	rect 561 514 640 552 [[Mitarbeiterdaten_ändern#Abbruch Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.]]
	+	
	+	desc none
	+	
Für die Änderung der Daten eines Mitarbeiters können sie in dieser Maske festlegen, für welchen Zeitraum und welchen Mitarbeiter die Änderung erfolgen soll.		Für die Änderung der Daten eines Mitarbeiters können sie in dieser Maske festlegen, für welchen Zeitraum und welchen Mitarbeiter die Änderung erfolgen soll.
Zur Überprüfung der eingegebenen Daten <b>verwenden Sie</b> die Auswertung [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/%C3% 9Cberblick_Mitarbeiterdaten Überblick Mitarbeiterdaten], dort werden die erfassten Eingaben je Mitarbeiter monatsweise dargestellt.	+	Zur Überprüfung der eingegebenen Daten <b>wird</b> die Auswertung [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/%C3% 9Cberblick_Mitarbeiterdaten Überblick Mitarbeiterdaten] <b>verwende t</b> , dort werden die erfassten Eingaben je Mitarbeiter monatsweise dargestellt.
====Mitarbeiterauswahlliste====		====Mitarbeiterauswahlliste====
<b>Wählen Sie den</b> Mitarbeiter <mark>aus</mark> , dessen personenbezogene Daten <b>Sie ändern wollen</b> .	+	Es wird der Mitarbeiter ausgewählt, dessen personenbezogene Daten geändert werden sollen.
====Bearbeitungszeitraum - Von Monat/Bis Monat====		====Bearbeitungszeitraum - Von Monat/Bis Monat====
Hier <mark>können Sie</mark> die Monate <mark>festlegen</mark> , für welche die Änderung gelten soll. Es sind allein die Monate desjenigen Jahres verfügbar, das <mark>Sie</mark> beim Start von Lohn/Gehalt als Berechnungsdatum angegeben <mark>haben</mark> .	+	Hier werden die Monate festgelegt, für welche die Änderung gelten soll. Es sind allein die Monate desjenigen Jahres verfügbar, das beim Start von Lohn/Gehalt als Berechnungsdatum angegeben wurde. Bei Problemen sollten die Daten nur für den Monat kontr olliert werden, in dem sie auftreten. Es wird dann links und rechts derselbe Monat ausgewählt.
Kontrollieren Sie bei Problemen die Daten nur für den Monat, in dem die Probleme auftreten <mark>, indem Sie</mark> links und rechts densel ben Monat wählen.		

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 2 von 67



====Wechsel zu Versorgungswerk ab====	====Wechsel zu Versorgungswerk ab====
Falls ein Mitarbeiter in einem laufenden Monat von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wird und die Beiträge an ein Versorgungswerk zu entrichten sind, können Sie hier den Stichtag des Übergangs zur berufsständischen Versorgungseinrichtung eingeben.	Falls ein Mitarbeiter in einem laufenden Monat von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wird und die Beiträge an ein Versorgungswerk zu entrichten sind, wird hier der Stichtag des Übergangs zur berufsständischen Versorgungseinrichtung eing egeben. Erfolgt der Übergang zum Monatsersten, ist eine Eingabe hier nicht erforderlich, in diesem Fall kann in der oberen Maske wie üblich Von Monat und Bis Monat ausgewählt werden.
Erfolgt der Übergang zum Monatsersten, ist eine Eingabe hier nicht erforderlich, in diesem Fall kann in der oberen Maske wie üblich Von Monat und Bis Monat ausgewählt werden.	
====OK====	====OK====
[[Datei:Z_Ok.png]]	+ [[Datei:Z_Ok.png link=]]
Führt zur Maske in der die individuellen Mitarbeiterdaten kontrolliert und geändert werden können.	Führt zur Maske in der die individuellen Mitarbeiterdaten kontrolliert und geändert werden können.
eile 43:	Zeile 49:
===Maske zur Bearbeitung der individuellen Mitarbeiterdaten===	===Maske zur Bearbeitung der individuellen Mitarbeiterdaten===
[[Datei:ma allg.png]]	+ [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiterdaten ändern Allgemein.png link=]]
Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld am Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben.	Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld am Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben.
sile 53:	Zeile 59:
===Allgemein===	===Allgemein===
[[Datei: <mark>ma allg</mark> .png]]	+ [[[Datei: Lohn-Gehalt Mitarbeiterdaten ändern Allgemein.png I ink=]]
====1. Adresse====	====1. Adresse====

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 3 von 67



	Die Adressnummer des Mitarbeiters wird eingetragen.		Die Adressnummer des Mitarbeiters wird eingetragen.
-	Wenn die Adressnummer unbekannt ist, kann bei gelbunterlegten Feldern durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA- MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über [[Datei: TK_Adressfenster.png]] vorgenommen werden.	+	Wenn die Adressnummer unbekannt ist, kann bei gelbunterlegten Feldern durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über [[Datei: TK_Adressfenster.png link=]] vorgenommen werden.
	====2. Betriebsnummer AG====		====2. Betriebsnummer AG====
Ze	ile 120:	Ze	eile 126:
	====124. Kostenstelle====		====124. Kostenstelle====
_	Bei Bedarf wird der Sachbearbeiter ausgewählt, dem das Gehalt des Mitarbeiters zugeordnet werden soll. Eine Auswahl ist über [[Datei:F2.png]] möglich.	+	Bei Bedarf wird der Sachbearbeiter ausgewählt, dem das Gehalt des Mitarbeiters zugeordnet werden soll. Eine Auswahl ist über [[Datei:F2.png  <b>link=</b> ]] möglich.
	Im Lohnjournal ist die Kostenstelle für jeden Mitarbeiter ersichtlich, sobald die Berechnung des Gehaltes erfolgt ist.		Im Lohnjournal ist die Kostenstelle für jeden Mitarbeiter ersichtlich, sobald die Berechnung des Gehaltes erfolgt ist.
	===LSt/KiSt===		===LSt/KiSt===
_	[[Datei: stkist.png]]	+	<imagemap></imagemap>
		+	Datei: <b>MA_LStKiStEBike</b> .png
		+	
		+	rect 14 111 300 132 [[Mitarbeiterdaten_ändern#3. Steuerklasse Die Steuerklasse wird eingetragen; bei geringfügig Beschäftigten mit Pauschalversteuerung ist Steuerklasse 0 einzugeben. Für Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in Belgien, Frankreich oder Österreich haben und deren Arbeitslohn bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes steuerfrei ausgezahlt werden soll, wird Steuerklasse 7 eingegeben. ]]
		+	rect 396 112 647 132 [[Mitarbeiterdaten ändern#Kennzeichen FR1 für Grenzgänger Bei Inkrafttreten der Grenzgängerregelung muss in der Lohnsteuerbescheinigung ab 2017 ein Vermerk für die Finanzverwaltung erfolgen. FR 1 = Baden- Württemberg FR 2 = Rheinland-Pfalz FR 3 = Saarland]]
		+	rect 14 132 307 157 [[Mitarbeiterdaten_ändern#4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte Kinderfreibeträge werden nur noch bei der Berechnung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages berücksichtigt.]]

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 4 von 67



rect 14 156 375 177 [[Mitarbeiterdaten\_ändern#148.
Faktor|In dieses Feld ist der vom Finanzamt ermittelte
Faktor einzutragen. Für Ehegatten besteht ab VZ 2010 die
Möglichkeit, sich anstelle der Steuerklassenkombination III
/IV und IV/IV, die Kombination IV Faktor/IV Faktor auf der
Steuerkarte eintragen zu lassen. Der Faktor wird vom
Finanzamt ermittelt, er wird mit drei Nachkommastellen
ohne Rundung berechnet und eingetragen. ]]

rect 16 177 378 206 [[Mitarbeiterdaten ändern#149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV/PV|In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte monatliche Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung 2019 ausgewiesen und für etwaige KV Berechnungen als Kappungsgrenze herangezogen. ]]

rect 15 208 581 259 [[Mitarbeiterdaten\_ändern#6. Religion It. Steuerkarte monatlich|Die Religion für den Mitarbeiter und einen eventuellen Ehegatten ist gemäß den Kirchensteuermerkmalen einzugeben. Für den Ehegatten ist nur dann eine Religion auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, wenn sie für den Kirchensteuerabzug vom Lohn von Bedeutung ist; sonst wird für ihn 0-konfessionslos oder keine Angabe auf Steuerkarte eingetragen.]]

rect 16 259 376 303 [[Mitarbeiterdaten\_ändern#7.-8.
Freibetrag It. Steuerkarte monatlich/ Freibetrag It.
Steuerkarte jährlich|Ist auf der Lohnsteuerkarte ein
Steuerfreibetrag angegeben, wird dieser hier eingetragen.
Ein Hinzurechnungsbetrag ist als negativer Freibetrag
einzugeben; er wird, wie auch der Freibetrag, auf dem
Lohnkonto ausgewiesen.]]

rect 15 304 337 332 [[Mitarbeiterdaten\_ändern#9.
Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung|Dieses
Eingabefeld steht nur zur Verfügung, wenn oben unter
Punkt 3. Steuerklasse eine 0 eingegeben wurde. Ein
Prozentsatz wid nur eingegeben, wenn für diesen
Mitarbeiter ein anderer als der derzeit übliche
Pauschalversteuerungssatz von 20% gelten soll. ]]

rect 14 331 197 356 [[Mitarbeiterdaten ändern#10.

Altersentlastungsbetrag|Diese Einstellung muss gewählt werden, wenn der Mitarbeiter Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag zur Lohnsteuer hat. Dieser gilt derzeit für alle Mitarbeiter, die im Vorjahr das 64.

Lebensjahr vollendet haben. ]]

rect 14 356 377 384 [[Mitarbeiterdaten\_ändern#86. Betrag geldwerter Vorteil|Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Bei Anwendung der 1 %-Regelung ist hier als Betrag 1 % vom Bruttolistenpreis einzutragen. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt. ]]

rect 15 384 377 409 [[Mitarbeiterdaten\_ändern#87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert|Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist. Bestehen für einen Mitarbeiter mehrere "geldwerte Vorteile" sind diese saldiert zu erfassen. 11

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 5 von 67



		+	rect 15 409 378 436 [[Mitarbeiterdaten_ändern#160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung Der Betrag für eine Gehaltsumwandlung bei einem E-Fahrzeug wird eingegeben.]]
		+	rect 15 436 243 457 [[Mitarbeiterdaten_ändern#160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung Die Bezeichnung für das E-Fahrzeug kann hier hinterlegt werden und wird in der Gehaltsabrechnung ausgewiesen.]]
		+	
		+	desc none
		+	
	Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst.  Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige  Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EIStAM falsch eingeordnet wird.		Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst.  Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EIStAM falsch eingeordnet wird.
Ze	ile 154:	Ze	eile 178:
	====149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV /PV====		====149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV /PV====
_	In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung 2013 ausgewiesen.	+	In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte <b>monatliche</b> Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung <b>2019</b> ausgewiesen <b>und für etwaige KV Berechnungen als Kappungsgrenze herangezogen</b> .
	====6. Religion lt. Steuerkarte monatlich====		====6. Religion lt. Steuerkarte monatlich====
Ze	ile 191:	Ze	ile 215:
	====86. Betrag geldwerter Vorteil====		====86. Betrag geldwerter Vorteil====
	Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.	+	Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Bei Anwendung der 1 %-Regelung ist hier als Betrag 1 % vom Bruttolistenpreis einzutragen. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.
	====87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert====		====87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert====
Ze	ile 197:	Ze	ile 221:
	Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.		Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.
	===Gehalt/Zuschläge===		

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 6 von 67



-		+	Bestehen für einen Mitarbeiter mehrere "geldwerte Vorteile" sind diese saldiert zu erfassen.
- [	[[Datei:MA Gehalt.gif]]	+	====160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung====
-	Hier können Sie das Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen /Pensionsfonds oder Direktversicherungen festlegen. Weitere Zuschläge können Sie auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfassen.	+	Der Betrag für eine Gehaltsumwandlung bei einem E- Fahrzeug wird eingegeben.
-	Bei Beiträgen zu einer Pensionskasse, zu einem Pensionsfonds oder zu Direktversicherungen (Beiträge des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers) sind besondere Eingaben vorzunehmen.	+	Die Bezeichnung für das E-Fahrzeug kann hinterlegt werden und wird in der Gehaltsabrechnung ausgewiesen.
-	Hier ein paar nähere Erläuterungen zu den Besonderheiten bei Pensionskasse/Pensionsfonds/Direktversicherung:	+	===Gehalt/Zuschläge===
-	Übernehmen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil der Beiträge an eine Pensionskasse/einen Pensionsfonds/eine Direktversicherung, sind bei der Eingabe der Daten einige Besonderheiten zu beachten.	+	[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiterdaten ändern GehaltZuschläge.png link=]]
_			
-	Anhand des folgenden Beispiels werden die notwendigen Eingaben erläutert:		
-			
-	Der Gesamtbeitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds /die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.		
-			
-	Definieren Sie als erstes in den [https://onlinehilfen.ra- micro.de/index.php/Allgemeine Grunddaten %C3% A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage.		
-			
-	[[Datei:Pensionskasse Zulage.gif]]		
-	Geben Sie anschließend in den [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Mitarbeiterdaten unter Zulagen]] den Betrag ein, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.	+	Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen/Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 7 von 67



-	[[Datei:Pensionskasse Zulage MA.gif]]	+	Bei Beiträgen zu einer Pensionskasse, zu einem Pensionsfonds oder zu Direktversicherungen (Beiträge des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers) sind besondere Eingaben vorzunehmen. Nä here Erläuterungen erfolgen im Bereich [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Mitarbeiter Beginn Arbeitsverh% C3%A4ltnis#125153Steuerfreie_Beitr.C3.A4ge_des_Arbeit gebers_f.C3.BCr_Zukunftssicherung Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung]
-			
-	Zuletzt tragen Sie in den [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt/Zuschläge Mitarbeiterdaten unter Gehalt]] den Gesamtbetrag ein, der an die Pensionskasse/d en Pensionsfonds/die Direktversicherung abgeführt wird. Da bei ist die Einstellung für die Gehaltsumwandlung unbedingt zu aktivieren.		
-	[[Datei:Pensionskasse Gehalt MA.gif]]		
- [			
-	Der vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gezahlte Anteil sowie der Anteil des Beitrages, für den der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes verzichtet, bleiben in der Gehaltsabrechnung dann steuer- und sozialversicherungsfrei.		
	====12. Gehalt====		====12. Gehalt====
-	Wird an den Mitarbeiter ein festes Gehalt gezahlt, <b>geben Sie</b> hier das monatliche Bruttogehalt ohne Zuschüsse <b>ein</b> . Auch bei Mitarbeitern, die nur pauschal zu versteuernde Bezüge erhalten, muss hier der Bruttobetrag eingegeben werden.	+	Wird an den Mitarbeiter ein festes Gehalt gezahlt, <b>ist</b> hier das monatliche Bruttogehalt ohne Zuschüsse <b>einzutragen</b> . Auch bei Mitarbeitern, die nur pauschal zu versteuernde Bezüge erhalten, muss hier der Bruttobetrag eingegeben werden.
	Auch bei der Berechnung des Gehaltes für Teilmonate ist hier das Gehalt für den vollen Monat einzugeben, anhand des Eintrittsdatums wird vom Programm das anteilige Gehalt automatisch ermittelt.		Auch bei der Berechnung des Gehaltes für Teilmonate ist hier das Gehalt für den vollen Monat einzugeben, anhand des Eintrittsdatums wird vom Programm das anteilige Gehalt automatisch ermittelt.
	Für die Abrechnung von Überstunden ist ggf. in Zeile 13 ein entsprechender Stundenlohn zu erfassen.		Für die Abrechnung von Überstunden ist ggf. in Zeile 13 ein entsprechender Stundenlohn zu erfassen.
-	====13. Stundenlohn====	+	====13. Stundenlohn=====
-	Geben Sie hier den Stundenlohn oder den auf eine Arbeitsstunde entfallenden Betrag ein, falls der Mitarbeiter nach geleisteten Arbeitsstunden bezahlt wird oder falls bezahlte Überstunden anfallen.	+	Hier muss der Stundenlohn oder der auf eine Arbeitsstunde entf allende Betrag eingetragen werden, falls der Mitarbeiter nach geleisteten Arbeitsstunden bezahlt wird oder falls bezahlte Überstunden anfallen.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 8 von 67



-	Nur wenn <mark>Sie</mark> hier <mark>einen</mark> Stundenlohn <mark>eintragen</mark> , können <mark>Sie</mark> Übe rstunden <mark>berechnen lassen</mark> .	+	Nur wenn hier <b>ein</b> Stundenlohn <b>eingetragen ist</b> , können Überstunden <b>berechnet werden</b> .
-	====15. Versorgungsbezüge====	+	=====15. Versorgungsbezüge=====
-	<b>Geben Sie hier den monatlichen</b> Betrag <mark>ein</mark> , falls ein Mitarbeiter Versorgungsbezüge erhält.	+	Hier muss der monatliche Betrag eingegeben werden, falls ein Mitarbeiter Versorgungsbezüge erhält.
-	====16. Fahrgeld (pauschalversteuert)====	+	=====16. Fahrgeld (pauschalversteuert)=====
-	Geben Sie hier einen pauschal zu versteuernden monatlichen Fahrgeldzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ein.	+	Hier wird der pauschal zu versteuernden monatlichen Fahrgeldzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingetragen.
	Die pauschale Lohnsteuer hierfür wird mit einem Steuersatz von 15% berechnet.		Die pauschale Lohnsteuer hierfür wird mit einem Steuersatz von 15% berechnet.
-	====17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)====	+	=====17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)=====
-	<b>Geben Sie hier einen</b> pauschal zu versteuernden monatlichen Verpflegungszuschuss <b>ein</b> .	+	<b>Hier wird der</b> pauschal zu versteuernden monatlichen Verpflegungszuschuss <b>eingetragen</b> .
	Die pauschale Lohnsteuer wird mit einem Steuersatz von 25% berechnet.		Die pauschale Lohnsteuer wird mit einem Steuersatz von 25% berechnet.
-	====146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst./sv-pfl.)====	+	=====146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst./sv-pfl.)=====
		+	Hier werden die Werte der Zuwendungen eingegeben, die als Sachbezug gemäß § 37 b EStG mit 30 % pauschal versteuert werden und sozialversicherungspflichtig sind. Die pauschale Lohnsteuer wird dann getrennt ausgewiesen.
		+	Alternativ kann in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Elektronische_LSt-Anmeldung_(Elster) Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER)] pauschale Lohnsteuer für Geschenke etc. manuell eingegeben werden. Es muss beachtet werden, dass die pauschale Lohnsteuer aus der Angabe hier für den Sachbezug ggf. mit der manuellen Eingabe der pauschalen Steuer in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) addiert wird.
			=====18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert=====

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 9 von 67



-	Hier können Sie die Werte der Zuwendungen eingeben, die als Sachbezug gemäß § 37 b EStG mit 30 % pauschal versteuert werden und sozialversicherungspflichtig sind. Die pauschale Lohnsteuer wird dann getrennt ausgewiesen.	+	
_	Alternativ kann in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Elektronische LSt-Anmeldung (Elster) Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER)] pauschale Lohnsteuer für Geschenke etc. manuell eingegeben werden. Beachten Sie bitte, dass die pauschale Lohnsteuer aus der Angabe hier für den Sachbezug ggf. mit der manuellen Eingabe der pauschalen Steuer in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) addiert wird.		
_	====18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert====	+	Falls als Zulage ein pauschal zu versteuernder Bezug gezahlt wird, muss die Summe hier eingegeben werden. Auf der Gehaltsabrechnung erscheint der hier eingegebene Betrag bei den Nettobezügen unter der Bezeichnung "Bezug pauschalversteuert".
		+	Eine auf der Gehaltsabrechnung gewünschte abweichende Bezeichnung kann in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index. php/Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#85. _Bezeichnung_Bez.C3.BCge_pauschal_versteuert Allgemeine Grunddaten ändern], Karteikarte Zulagen unter Punkt 85. pauschal versteuerte Bezüge eingegeben werden.
_	Falls als Zulage ein pauschal zu versteuernder Bezug gezahlt wird, geben Sie die Summe des Bezuges hier ein. Auf der Gehaltsabrechnung erscheint der hier eingegebene Betrag bei den Nettobezügen unter der Bezeichnung Bezug pauschalversteuert.	+	====25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)=====
-	Eine auf der Gehaltsabrechnung gewünschte abweichende Bezeichnung kann in Allgemeine Grunddaten ändern, Karteikarte Zulagen unter Punkt 85. pauschal versteuerte Bezüge eingegeben werden		
	====25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)====	+	Hier wird der Betrag für steuerfreie Sachbezüge / Job - Tickets erfasst. Deren Steuerfreiheit ist an enge Voraussetzungen geknüpft: die Monatskarten müssen von der Kanzlei eingekauft und an die Mitarbeiter ausgegeben werden und es dürfen bestimmte Höchstbeträge nicht überschritten werden, für die unter Umständen noch andere Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Die Beträge werden - wie vorgeschrieben - in der Lohnsteuerbescheinigung unter 17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgewiesen.
	Hier können Sie den Betrag für steuerfreie Sachbezüge / Job - Tickets erfassen. Deren Steuerfreiheit ist an enge Voraussetzungen geknüpft: die Monatskarten müssen von der Kanzlei eingekauft und an die Mitarbeiter ausgegeben werden und es dürfen bestimmte Höchstbeträge nicht überschritten werden, für die unter Umständen noch		====26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei)=====

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 10 von 67



-	andere Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Die Beträge werden - wie vorgeschrieben - in der Lohnsteuerbescheinigung unter 17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgewiesen.	+	
-	====26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei)====	+	Hier kann der monatliche Betrag der steuerfreien Leistungen bei doppelter Haushaltsführung eingegeben werden.
-	Geben Sie hier den monatlichen Betrag der steuerfreien Leistungen bei doppelter Haushaltsführung ein	+	====27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei)=====
-	====27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei)====	+	Hier kann der steuerfreie monatliche Verpflegungszuschuss des Arbeitgebers eingegeben werden.
-	Geben Sie hier einen steuerfreien monatlichen Verpflegungszuschuss des Arbeitgebers ein	+	====28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte=====
-	====28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte====	+	Hier können Zuschüsse gemäß Ziffer 15 der Lohnsteuerbescheinigung eingegeben werden, z.B. Kurzarbeitergeld oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.
-	Geben Sie hier Zuschüsse gemäß Ziffer 15 der Lohnsteuerbescheinigung ein, z.B. Kurzarbeitergeld oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.	+	====125153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung=====
-	====125. Betrag====		
_	Sofern der Arbeitgeber Zahlungen gem. § 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung) an eine Pensionskasse, an einen Pensionsfonds oder an eine Direktversicherung leistet, ist der für den einzelnen Arbeitnehmer gezahlte Betrag hier einzutragen. Die Zahlungen werden steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt.	+	===== <b>125</b> . Betrag=====
-	Eine Prüfung, ob die eingegebenen Beträge die in den entsprechenden Gesetzen genannten Grenzen überschreiten, wird von ra-micro nicht durchgeführt.		
-	Beachten Sie ggf. bitte die [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt/Zuschläge Besonderheiten]], wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.		

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 11 von 67



====133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung==== Sofern der Arbeitgeber Zahlungen gem. § 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung) an eine Pensionskasse, an einen Pensionsfonds oder an eine Direktversicherung leistet, ist der für den einzelnen Arbeitnehmer gezahlte Betrag hier einzutragen. Die Zahlungen werden als steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt. Eine Prüfung, ob die eingegebenen Beträge die in den entsprechenden Gesetzen genannten Grenzen überschreiten, wird von RA-MICRO nicht durchgeführt. Es müssen aaf.[[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt/Zuschläge|Besonderheiten]] beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen. =====133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung=== === Werden die Zahlungen aus Zeile 125 in Form einer Werden die Zahlungen aus Zeile 125 in Form einer Gehaltsumwandlung geleistet, wählen Sie bitte diese Option. Gehaltsumwandlung geleistet, wählen Sie bitte diese Option. Beachten ggf. Sie bitte die [[Mitarbeiter Beginn Beachten ggf. Sie bitte die [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt/Zuschläge|Besonderheiten]], wenn Arbeitsverhältnis#Gehalt/Zuschläge[Besonderheiten]], wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen. übernehmen. ====135.-136. Adresse/Vertragsnummer==== =====135.-136. Adresse/Vertragsnummer====== Adresse und Vertragsnummer werden für den Fall benötigt, dass Adresse und Vertragsnummer werden für den Fall benötigt, dass sie sich automatisch unter [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index. sie sich automatisch unter [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.  $/ Druck\_Abrechnung\_und\_Listen \# Buchungsaus wahl\_und\_Listen auf b$ /Druck\_Abrechnung\_und\_Listen#Buchungsauswahl\_und\_Listenaufb au Druck Abrechnung und Listen] Zahlungsaufträge erstellen au Druck Abrechnung und Listen] Zahlungsaufträge erstellen lassen. lassen. =====153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung===== Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann durch Setzen des Hakens die bAV-Förderung aktiviert werden. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind vom jeweiligen Arbeitgeber selbstständig zu prüfen. Wird diese Option gesetzt wird in der Lohnsteueranmeldung der staatliche Zuschuss für den Arbeitgeber i. H. v. 30 % des Arbeitgeberbeitrages in Abzug gebracht. Als Geringverdiener gilt ein Arbeitnehmer, wenn er einen Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € erhält. Der bAV-Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung wird zum

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 12 von 67



+	01.01.2018 eingeführt. Dieser Förderbetrag ist ein staatlicher Zuschuss, den der Arbeitgeber erhält, wenn er Arbeitnehmern mit einem Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt. Der Arbeitgeber erhält einen Förderbetrag in Höhe von 30 % des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags in die bAV, jedoch höchstens 144 €.
+	
+	
+	====Besonderheiten bei Pensionskasse/Pensionsfonds /Direktversicherung (Zukunftssicherung des Arbeitnehmers) =====
+	
+	*'''Übernehmen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil der Beiträge an eine Pensionskasse/einen Pensionsfonds/eine Direktversicherung, sind bei der Eingabe der Daten einige Besonderheiten zu beachten.'''
+	
+	Anhand des folgenden Beispiels werden die notwendigen Eingaben erläutert:
+	
+	Der Gesamtbeitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds /die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.
+	/die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der
	/die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der
+	/die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.  Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de /index.php/Allgemeine Grunddaten %C3% A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80
+	/die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.  Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de /index.php/Allgemeine Grunddaten %C3% A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80
+ + +	/die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.  Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de /index.php/Allgemeine Grunddaten %C3%  A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.
+ + + +	/die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.  Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de /index.php/Allgemeine Grunddaten %C3%  A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.
+ + + + + +	/die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.  Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de /index.php/Allgemeine Grunddaten %C3% A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.  [[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage.png link=]]  Im Anschluss ist in den [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Mitarbeiterdaten unter Zulagen]] der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt
+ + + + +	/die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.  Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de /index.php/Allgemeine Grunddaten %C3% A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.  [[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage.png link=]]  Im Anschluss ist in den [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Mitarbeiterdaten unter Zulagen]] der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 13 von 67



+	Zuletzt ist in [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Mitarbeiterdaten unter Gehalt]] der Gesamtbetrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse /den Pensionsfonds/die Direktversicherung abgeführt wird. Dabei ist die Einstellung für die Gehaltsumwandlung unbedingt zu aktivieren.
+	
+	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Gehalt MA.png link=]]
+	
+	Der vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gezahlte Anteil sowie der Anteil des Beitrages, für den der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes verzichtet, bleiben in der Gehaltsabrechnung dann steuer- und sozialversicherungsfrei.
+	
+	
+	
+	*'''Erfassung des bAV-Förderbetrags (betriebliche Altersvorsorge) für Geringverdiener gültig ab 2018'''
+	
+	Sind die Voraussetzungen für den bAV-Förderbetrag erfüllt, können monatliche Beiträge vom Arbeitgeber in Höhe von 20 € bis 40 € geleistet werden. Es ist die entsprechende Option Nr. 153 zu setzen.
+	
+	Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de /index.php/Allgemeine_Grunddaten_%C3% A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.
+	
+	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage.png link=]]
+	
+	Im Anschluss ist in den [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Mitarbeiterdaten unter Zulagen]] der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.
+	
+	[[Datei:Lohn-Gehalt bAV Zulage MA.png link=]]
+	

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 14 von 67



		+	Zuletzt ist in [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Mitarbeiterdaten unter Gehalt]] der Betrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse/den Pensionsfonds /die Direktversicherung abgeführt wird.
		+	
		+	[[Datei:Lohn-Gehalt baV MA.png link=]]
	===Lebensversicherung===		===Lebensversicherung===
_	[[Datei:MA LV.gif]]	+	[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiterdaten ändern LV.png link=]]
	Hier können Sie Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfassen, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen. Pensionskassen /Pensionsfonds finden Sie auf der Karteikarte [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt/Zuschläge]Gehalt/Zuschläge]], andere vermögenswirksame Leistungen auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL Karteikarte VWL]].		Hier können Sie Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfassen, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen. Pensionskassen /Pensionsfonds finden Sie auf der Karteikarte [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt/Zuschläge Gehalt/Zuschläge]], andere vermögenswirksame Leistungen auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL Karteikarte VWL]].
Ze	ile 318:	Ze	eile 378:
	====22. Adresse der Versicherung====		====22. Adresse der Versicherung====
-	Wenn Sie die Adressnummer nicht wissen, können Sie bei - gelbunterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach suchen. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in ra-micro bereits angelegt ist. Eine Neuanlage können Sie über [[Datei:TK_Adressfenster.png]] vornehmen.	+	Wenn Sie die Adressnummer nicht wissen, können Sie bei - gelbunterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach suchen. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in ra-micro bereits angelegt ist. Eine Neuanlage können Sie über [[Datei:TK_Adressfenster.png link=]] vornehmen.
	====23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung====		====23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung====
76	elle 335:	76	eile 395:
	===VWL===		===VWL===
_	[[Datei:MA VwL.gif]]	+	[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiterdaten ändern VWL.png link=]
	Hier können Sie vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters		Hier können Sie vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfassen. Lebensversicherungen erfassen Sie bitte auf der
	erfassen. Lebensversicherungen erfassen Sie bitte auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Karteikarte Lebensversicherung]], Pensionskassen/Pensionsfonds auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Karteikarte Gehalt/Zuschläge]].		[[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Karteikarte Lebensversicherung]], Pensionskassen/Pensionsfonds auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Karteikarte Gehalt/Zuschläge]].
Ze	ile 354:	Ze	eile 414:

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 15 von 67



Tragen Sie hier die Adressnummer des Institutes ein, mit dem der Mitarbeiter den Vertrag geschlossen hat.		Tragen Sie hier die Adressnummer des Institutes ein, mit dem der Mitarbeiter den Vertrag geschlossen hat.
Wenn Sie die Adressnummer nicht wissen, können Sie bei - gelb unterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach suchen. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage können Sie über [[Datei:TK_Adressfenster.png]] vornehmen.	+	Wenn Sie die Adressnummer nicht wissen, können Sie bei - gelb unterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach suchen. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage können Sie über [[Datei:TK_Adressfenster.png link=]] vornehmen.
====Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag		====Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag
3====		3====
e 362:	Ze	ile 422:
===SV===		===SV===
[[Datei: <mark>MA</mark> SV.png]]	+	[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiterdaten ändern SV.png link=]]
de 462:	Ze	ile 522:
Ist für Arbeitnehmer, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert sind, oben unter Punkt 43 eine Krankenkasse ausgewählt, so erfolgt die Abführung des Zuschusses und des Beitragsanteils des Arbeitnehmers an diese Krankenkasse. Dies kann verhindert werden, indem unten unter Punkt 50 der Pflegeversicherungs-Schlüssel 4 gewählt wurde.		lst für Arbeitnehmer, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert sind, oben unter Punkt 43 eine Krankenkasse ausgewählt, so erfolgt die Abführung des Zuschusses und des Beitragsanteils des Arbeitnehmers an diese Krankenkasse. Dies kann verhindert werden, indem unten unter Punkt 50 der Pflegeversicherungs-Schlüssel 4 gewählt wurde.
Es ist der normale Zuschuss (Stand <mark>2013</mark> : 1, <mark>025</mark> %) einzugeben. Wenn sich der Anteil des Mitarbeiters um 0,25 % erhöht, weil dieser den Beitragszuschlag für Kinderlose tragen muss, wird dies auf der Karteikarte SV in Zeile 137 Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose geschlüsselt.	+	Es ist der normale Zuschuss (Stand <b>2019</b> : 1, <b>525</b> %) einzugeben. Wenn sich der Anteil des Mitarbeiters um 0,25 % erhöht, weil dieser den Beitragszuschlag für Kinderlose tragen muss, wird dies auf der Karteikarte SV in Zeile 137 Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose geschlüsselt.
Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird von ra-micro automatisch durchgeführt. Für bestimmte Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Gehalt_berechnen#Weitere_Funktionen_und_Erkl.C3.A4rungen Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung] die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV/PV gewählt wurde, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.		Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird von ra-micro automatisch durchgeführt. Für bestimmte Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Gehalt_berechnen#Weitere_Funktionen_und_Erkl.C3.A4rungen Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung] die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV/PV gewählt wurde, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.

#### Zeile 472:

Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig. Der Beitragssatz wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte getragen.

#### Zeile 532:

Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig. Der Beitragssatz wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte getragen.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 16 von 67



\* 2-Beitrag überwiegend durch AN (nur BL Sachsen) \* 2-Beitrag überwiegend durch AN (nur BL Sachsen) Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig, sein Beitragssatz Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig, sein Beitragssatz beträgt 1,525% (Stand 2013), da kein Feiertag wegfällt. Dieses beträgt 2,025% (Stand 2019), da kein Feiertag wegfällt. Dieses Resultat kann auch erreicht werden, indem in Allgemeine Resultat kann auch erreicht werden, indem in Allgemeine + Grunddaten ändern der Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Grunddaten ändern der Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen bejaht wird. Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen bejaht wird. \* 3-freiwillig gesetzlich versichert (nur BL Sachsen) \* 3-freiwillig gesetzlich versichert (nur BL Sachsen) Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Da kein Feiertag wegfällt, ist der Krankenversicherung versichert. Da kein Feiertag wegfällt, ist der Zuschuss des Arbeitgebers teilweise durch den Arbeitnehmer zu Zuschuss des Arbeitgebers teilweise durch den Arbeitnehmer zu tragen. tragen. Zeile 508: Zeile 568: ====54. Höhe Zuschuss zum Mutterschaftsgeld==== ====54. Höhe Zuschuss zum Mutterschaftsgeld==== Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld kann Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld kann an dieser Stelle oder bei Aufruf der Gehaltsberechnung bei den an dieser Stelle oder bei Aufruf der Gehaltsberechnung bei den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung unter 7. Höhe des Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung unter 7. Höhe des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld: eingegeben werden. Wird hier Zuschusses zum Mutterschaftsgeld: eingegeben werden. Wird hier ein Betrag eingegeben, so wird dieser von **ra-micro** unter Gehalt ein Betrag eingegeben, so wird dieser von RA-MICRO unter Gehalt berechnen nur berücksichtigt, wenn dort in Zeile 6 mit berechnen nur berücksichtigt, wenn dort in Zeile 6 mit Ausfallzeitenberechnung bejaht und im weiteren Verlauf der Ausfallzeitenberechnung bejaht und im weiteren Verlauf der Berechnung die Anzahl der Mutterschaftstage eingegeben wird. Berechnung die Anzahl der Mutterschaftstage eingegeben wird. Wird sowohl hier als auch während der Gehaltsberechnung ein Wird sowohl hier als auch während der Gehaltsberechnung ein Betrag eingegeben, so werden die beiden Beträge bei der Betrag eingegeben, so werden die beiden Beträge bei der Berechnung summiert. Zur Berechnung der Höhe des Zuschusses Berechnung summiert. Zur Berechnung der Höhe des Zuschusses folgt eine Beispielsrechnung: folgt eine Beispielsrechnung: Zeile 554: Zeile 614: ===DÜVO=== ===DÜVO=== [[Datei:MA DUEVO.gif]] [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiterdaten ändern DÜVO.png|link In dieser Maske tragen Sie alle für die Meldung zur In dieser Maske tragen Sie alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters ein. Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters ein. Zeile 569: Zeile 629: ====99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit==== ====99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit==== Tragen Sie hier die Staatsangehörigkeit des Mitarbeiters gemäß Tragen Sie hier die Staatsangehörigkeit des Mitarbeiters gemäß des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Schlüssels ein. des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Schlüssels ein. Unter [[Datei:Z\_DD.png|link=]] können Sie den zutreffenden Unter [[Datei:Z\_DD.png]] können Sie den zutreffenden Schlüssel auswählen. Schlüssel auswählen. Die Eingabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung Die Eingabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt. benötigt.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 17 von 67



Zeile 597:	Zeile 657:	
===Abzüge===	===Abzüge===	
[[Datei:MA Abzuege.gif]]	[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiterdaten ändern Abzüge.	.png lin
	+ k=]]	
Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten] vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.	Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Kart Abzüge der allgemeinen Grunddaten] vergeben werden, wa das entsprechende Eingabefeld freischaltet.	teikarte
Zeile 640:	Zeile 700:	
===Zulagen===	===Zulagen===	
[[Datei: MA Zulagen.gif]]	+ [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiterdaten ändern Zulagen. k=]]	png lin
Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten] vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Gehalt/Zuschläge]] und [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Abzüge]] zu finden.	Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Karteikal Zulagen der Allgemeinen Grunddaten] vergeben werden, widas entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulage auf den Karteikarten [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#/Zuschläge]] und [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Abzüge]] zu finden.	arte vas erst en sind
Zeile 663:	Zeile 723:	
===Geringfügig Beschäftigte===	===Geringfügig Beschäftigte===	
[[Datei:MA GV.gif]]	+ [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiterdaten ändern Geringfü Besch.png link=]]	ügige
Hier können Sie für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben machen.	Hier können Sie für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäft der Gleitzone die erforderlichen Eingaben machen.	tigte in
Zeile 723:	Zeile 783:	
Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt/KiSt Register LSt/KiSt]] ist dann als Steuerklasse die Null einzutragen. Ob für den Mitarbeiter Kirchensteuer angeführt wird, richtet sich danach, ob eine Konfession eingetragen wird, oder ob in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Steuern Allgemeinen Grunddaten] die Option Pauschale Kirchensteuer für alle gesetzt ist.	Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt/KiSt Reg LSt/KiSt]] ist dann als Steuerklasse die Null einzutragen. Ob Mitarbeiter Kirchensteuer angeführt wird, richtet sich danac eine Konfession eingetragen wird, oder ob in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Steuern Allgemein Grunddaten] die Option Pauschale Kirchensteuer für alle ges	o für den ch, ob inen
====131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone=====	+ ====131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone====	

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 18 von 67



Handelt es sich um eine Beschäftigung innerhalb der Gleitzone, wählen Sie hier die entsprechende Option.	Handelt es sich um eine Beschäftigung innerhalb der Gleitzone, wählen Sie hier die entsprechende Option.
ile 759:	Zeile 819:
===Altersteilzeit===	===Altersteilzeit===
[[Datei:MA AT.gif]]	+ [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiterdaten ändern Altersteilzeit.p ng link=]]
Hier können Sie für Mitarbeiter, die nach den Regelungen im Altersteilzeitgesetz die Arbeitszeit auf die Hälfte reduzieren, die erforderlichen Angaben erfassen.	Hier können Sie für Mitarbeiter, die nach den Regelungen im Altersteilzeitgesetz die Arbeitszeit auf die Hälfte reduzieren, die erforderlichen Angaben erfassen.
ile 793:	Zeile 853:
Sofern der Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung des zusätzlichen Beitrages zur Rentenversicherung beantragen. Bitte informieren Sie sich vorab bei der Bundesagentur für Arbeit, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum Ihnen eine Erstattung gewährt wird.	Sofern der Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung des zusätzlichen Beitrages zur Rentenversicherung beantragen. Bitte informieren Sie sich vorab bei der Bundesagentur für Arbeit, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum Ihnen eine Erstattung gewährt wird.
	+ ===Kurzarbeit===
	+
	+ <imagemap></imagemap>
	+ Datei:MA_Kurzarbeit.png
	+
	rect 10 107 353 136 [[Mitarbeiterdaten ändern#154. Soll-Brutto-Entgelt Geben Sie hier den Betrag des regelmäßig ohne Kurzarbeit erzielten Brutto-Entgeltes ein.  Einmalzahlungen und Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen. Das ursprüngliche Brutto-Entgelt muss auf der Karteikarte Gehalt/Zuschläge unter 12. Gehalt auf das tatsächlich erzielte Gehalt während der Kurzarbeit, gekürzt werden.]]
	rect 18 139 350 161 [[Mitarbeiterdaten_ändern#155. Kurzarbeitergeld Geben Sie hier den Betrag ein, der sich aus der Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes der Bundesagentur für Arbeit ergibt. Bei freiwillig gesetzlich oder privat krankenversicherten Mitarbeitern ist darüber hinaus auf der Karteikarte SV der AG-Zuschuss zur Kranken- und zur Pflegeversicherung auf das neue Brutto gekürzt zu hinterlegen. Bei privat krankenversicherten Mitarbeitern muss zusätzlich auf der Karteikarte LSt/KiSt im Feld 149. dem Arbeitgeber mitgeteilte monatlicher Zahlbetrag des Arbeitnehmers zur privaten KV/PV ein Betrag hinterlegt werden.]]

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 19 von 67



+	rect 7 56 130 80 [[Mitarbeiterdaten_ändern#Lebensversicherung Lebensversicherung]]
+	rect 132 59 169 79 [[Mitarbeiterdaten_ändern#VWL VWL]]
+	rect 173 60 207 77 [[Mitarbeiterdaten_ändern#SV SV]]
+	rect 210 61 254 79 [[Mitarbeiterdaten_ändern#DÜVO DÜVO]]
+	rect 254 60 308 79 [[Mitarbeiterdaten_ändern#Abzüge Abzüge]]
+	rect 306 62 369 78 [[Mitarbeiterdaten_ändern#Zulagen Zulagen]]
+	rect 368 61 519 78 [[Mitarbeiterdaten ändern#Geringfügig Beschäftigte Geringfügig Beschäftigte]]
+	rect 517 61 604 80 [[Mitarbeiterdaten_ändern#Altersteilzeit Altersteilzeit]]
+	rect 512 481 593 519 [[Mitarbeiterdaten_ändern#Drucken Drucken]]
+	rect 593 480 672 518 [[Mitarbeiterdaten_ändern#OK OK]]
+	rect 672 481 751 519 [[Mitarbeiterdaten_ändern#Abbruch Abbruch]]
+	
т	
+	desc none
_	desc none
+	
+	
++++	
+ + + +	====154. Soll-Brutto-Entgelt====  Geben Sie hier den Betrag des regelmäßig ohne Kurzarbeit erzielten Brutto-Entgeltes ein. Einmalzahlungen und
+ + + + +	====154. Soll-Brutto-Entgelt====  Geben Sie hier den Betrag des regelmäßig ohne Kurzarbeit erzielten Brutto-Entgeltes ein. Einmalzahlungen und Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen.  Das ursprüngliche Brutto-Entgelt muss auf der Karteikarte Gehalt/Zuschläge unter 12. Gehalt auf das tatsächlich
+ + + + +	====154. Soll-Brutto-Entgelt====  Geben Sie hier den Betrag des regelmäßig ohne Kurzarbeit erzielten Brutto-Entgeltes ein. Einmalzahlungen und Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen.  Das ursprüngliche Brutto-Entgelt muss auf der Karteikarte Gehalt/Zuschläge unter 12. Gehalt auf das tatsächlich
+ + + + +	<li></li> <li>===154. Soll-Brutto-Entgelt====</li> <li>Geben Sie hier den Betrag des regelmäßig ohne Kurzarbeit erzielten Brutto-Entgeltes ein. Einmalzahlungen und Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen.</li> <li>Das ursprüngliche Brutto-Entgelt muss auf der Karteikarte Gehalt/Zuschläge unter 12. Gehalt auf das tatsächlich erzielte Gehalt während der Kurzarbeit, gekürzt werden.</li>
+ + + + + + +	<li></li> <li>===154. Soll-Brutto-Entgelt====</li> <li>Geben Sie hier den Betrag des regelmäßig ohne Kurzarbeit erzielten Brutto-Entgeltes ein. Einmalzahlungen und Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen.</li> <li>Das ursprüngliche Brutto-Entgelt muss auf der Karteikarte Gehalt/Zuschläge unter 12. Gehalt auf das tatsächlich erzielte Gehalt während der Kurzarbeit, gekürzt werden.</li>

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 20 von 67



+	Bei freiwillig gesetzlich oder privat krankenversicherten Mitarbeitern ist darüber hinaus auf der Karteikarte SV der AG-Zuschuss zur Kranken- und zur Pflegeversicherung auf das neue Brutto gekürzt zu hinterlegen.
+	
+	Bei privat krankenversicherten Mitarbeitern muss zusätzlich auf der Karteikarte LSt/KiSt im Feld 149. dem Arbeitgeber mitgeteilte monatlicher Zahlbetrag des Arbeitnehmers zur privaten KV/PV ein Betrag hinterlegt werden.
+	
+	===Entschädigung IfSG===
+	
+	<imagemap></imagemap>
+	Datei:MA_EntschaedigungIfSG.png
+	
+	rect 18 120 436 142 [[Mitarbeiterdaten_ändern#156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.]]
+	rect 20 142 436 172 [[Mitarbeiterdaten_ändern#157. Nettoentschädigung Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden. ]]
+	rect 19 194 437 216 [[Mitarbeiterdaten ändern#158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.]]
+	rect 21 218 438 241 [[Mitarbeiterdaten ändern#159. Nettoentschädigung (67%) Es sind 67% der Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden und hiervon sind 67% zu berechnen.]]
+	
+	desc none
+	
+	
+	

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 21 von 67



+	Es ist zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Abrechnung einer Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz im Einzelfall vorliegen. Die Berechnung erfolgt aufgrund des Gehaltes, des eingegebenen ausgefallenen Brutto-Entgeltes und der Nettoentschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften.
+	
+	===='"Entschädigung nach § 56 Abs. 1 S. 2 IfSG (Quarantäne)'"====
+	
+	====156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt====
+	
+	Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.
+	
+	====157. Nettoentschädigung====
+	
+	Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.
+	
+	===='"Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG (Kinderbetreuung)'"====
+	
+	====158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt====
+	
+	Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.
+	
+	====159. Nettoentschädigung (67%)====
+	
+	Es sind 67% der Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden und hiervon sind 67% zu berechnen.
+	

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 22 von 67



	+
	Die zu hinterlegenden Werte können durch Probeabrechnungen ermittelt werden. Es wird zunächst eine Abrechnung ohne Ausfallzeit erstellt, um die Werte des ungekürzten Brutto- und Nettoentgeltes zu erhalten. Danach ist eine Abrechnung mit entsprechend + gespeicherter Ausfallzeit zu erstellen. Die neuen Ausfallzeiten "Quarantäne" oder "Kinderbetreuung" sind unter "Gehalt berechnen" zu wählen und die Berechnung durchzuführen. Es kann nun durch Differenzbildung das ausgefallene Brutto- und Nettoentgelt ermittelt und entsprechend hinterlegt werden.
==Funktionen in der Abschlussleiste==	==Funktionen in der Abschlussleiste==
unkuonen in dei Austrilassielste	==1 directioners in der Abschlüssielste==
Zeile 798:	Zeile 931:
===Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen===	===Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen===
Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf [[Datei:  Z_Ok.png]] eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.	Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf [[Datei: + Z_Ok.png link=]] eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.
===Stammdaten in sv.net erfassen===	===Stammdaten in sv.net erfassen===
Zeile 806:	Zeile 939:
===Drucken===	===Drucken===
[[Datei:Z_Drucken.png]]	+ [[Datei:Z_Drucken.png link=]]
Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte.	Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte.
Zeile 827:	Zeile 960:
Wurde die Einstellung Druck duplex gewählt, erfolgt der Ausdruck beidseitig. Dies dient der platz- und papiersparenden kanzleiinternen Archivierung.	Wurde die Einstellung Druck duplex gewählt, erfolgt der Ausdruck beidseitig. Dies dient der platz- und papiersparenden kanzleiinternen Archivierung.
Anzeige====	+ ====Anzeige====
Bei Wahl von Anzeige werden die Daten auf dem Bildschirm angezeigt.	Bei Wahl von Anzeige werden die Daten auf dem Bildschirm angezeigt.
angezeigt.	angezengt.
====Druck=====	====Druck====

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 23 von 67



-		+		
	Bei Wahl von Druck werden die Daten gedruckt.		Bei Wahl von Druck werden die Daten gedruckt.	
-	====Druck duplex=====	+	====Druck duplex====	
	Dei Wehl von Drugt dunley wenden die Deten in einfelden		Dai Wahi yan Dayah duniay wandan dia Datan in sinfashar	
	Bei Wahl von Druck duplex werden die Daten in einfacher Ausfertigung ohne vorherige Anzeige fortlaufend auf Vorder- und Rückseite gedruckt. Der Ausdruck dient der kanzleiinternen Archivierung. Voraussetzung ist ein duplexfähiger Drucker und die Verwendung des richtigen Druckertreibers.		Bei Wahl von Druck duplex werden die Daten in einfacher Ausfertigung ohne vorherige Anzeige fortlaufend auf Vorder- und Rückseite gedruckt. Der Ausdruck dient der kanzleiinternen Archivierung. Voraussetzung ist ein duplexfähiger Drucker und die Verwendung des richtigen Druckertreibers.	
-	====2. Drucker=====	+	====2. Drucker====	
	Mit Wahl obiger Einstellung Druck oder Druck duplex erfolgt der Ausdruck auf dem hier angezeigten Drucker. Das ist der Drucker, der im Betriebssystem als Standarddrucker eingestellt ist.		Mit Wahl obiger Einstellung Druck oder Druck duplex erfolgt der Ausdruck auf dem hier angezeigten Drucker. Das ist der Drucker, der im Betriebssystem als Standarddrucker eingestellt ist.	
Ze	ile 848:	Ze	sile 981:	
	===OK===		===OK===	
-	[[Datei:Z_Ok.png]]	+	[[Datei:Z_Ok.png link=]]	
	Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters.		Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters.	
Ze	ile 856:	Zeile 989:		
	===Abbruch===		===Abbruch===	
-	[[Datei:Z_Schließen.png]]	+	[[Datei:Z_Schließen.png link=]]	
	Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.		Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.	
	[[Category:FIBU]]		[[Category:FIBU]]	

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 24 von 67



## Version vom 18. Dezember 2020, 10:14 Uhr

Hauptseite > FIBU / FIBU II > Lohn/Gehalt > Mitarbeiterdaten ändern



Inhaltsverzeichnis				
1 Allgemeines				
1.1 Auswahl des Mitarbeiters und Bearbeitungszeitraums				
1.1.1 Mitarbeiterauswahlliste				
1.1.2 Bearbeitungszeitraum - Von Monat/Bis Monat				
1.1.3 Wechsel zu Versorgungswerk ab				
1.1.4 OK				
1.2 Maske zur Bearbeitung der individuellen Mitarbeiterdaten				
2 Funktionen im Bearbeitungsbereich				
2.1 Allgemein				
2.1.1 1. Adresse				
2.1.2 2. Betriebsnummer AG				
2.1.3 55. Abrechnungsbeginn				
2.1.4 56. Abrechnungsende/Austritt				
2.1.5 144. Bezeichnung der Tätigkeit				
2.1.6 57. Unterbrechungen (U)				
2.1.7 Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung ausweisen				
2.1.8 90. Vorverdienst				
2.1.9 95. Urlaubsanspruch				
2.1.10 96. Resturlaub aus Vorjahr				
2.1.11 97. Wöchentliche Arbeitszeit				
2.1.12 124. Kostenstelle				
2.2 LSt/KiSt				
2.2.1 3. Steuerklasse				
2.2.2 Kennzeichen FR1 für Grenzgänger				
2.2.3 4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte				
2.2.4 148. Faktor				
2.2.5 149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV/PV				
2.2.6 6. Religion It. Steuerkarte monatlich				

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 25 von 67



2.2.7 78. Freibetrag lt. Steuerkarte monatlich/ Freibetrag lt. Steuerkarte jährlich	. 37
2.2.8 9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung	37
2.2.9 10. Altersentlastungsbetrag	37
2.2.10 86. Betrag geldwerter Vorteil	37
2.2.11 87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert	37
2.2.12 160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung	37
2.3 Gehalt/Zuschläge	
2.3.1 12. Gehalt	
2.3.1.1 13. Stundenlohn	
2.3.1.2 15. Versorgungsbezüge	
2.3.1.3 16. Fahrgeld (pauschalversteuert)	
2.3.1.4 17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)	
2.3.1.5 146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst./sv-pfl.)	
2.3.1.6 18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert	
2.3.1.7 25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)	
2.3.1.8 26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei)	
2.3.1.9 27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei)	
2.3.1.10 28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte	
2.3.1.11 125153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung	
2.3.1.11.1 125. Betrag	
2.3.1.11.2 133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung	
2.3.1.11.3 135136. Adresse/Vertragsnummer	
2.3.1.11.4 153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung	
2.3.1.12 Besonderheiten bei Pensionskasse/Pensionsfonds/Direktversicherung (Zukunftssicherung des Arbeitnehmers)	
2.4 Lebensversicherung	
2.4.1 20. Lebensversicherung	
2.4.2 davon pauschalversteuert	
2.4.3 21. Vertragsnummer	
2.4.4 22. Adresse der Versicherung	
2.4.5 23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung	
2.4.6 24. Zahlung nur im Monat/und im Monat	
2.4.7 Lebensversicherung 2	
2.5 VWL	
2.5.1 30. Vermögensbildung Mitarbeiter	
2.5.2 31. Vermögensbildung Arbeitgeber	
2.5.3 32. Vertragsnummer	
2.5.4 33. Adresse des Instituts	
2.5.5 Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag 3	
2.6 SV	
2.6.1 43. Krankenkasse	
2.6.2 44. Versorgungswerk	
2.6.3 45. SV-Beiträge an Krankenkasse	
2.6.4 46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung	
2.6.5 47. Schlüssel Krankenversicherung	
2.6.6 48. Schlüssel Rentenversicherung	
2.6.7 49. Schlüssel AL-Versicherung	
2.6.8 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung	
2.6.9 50. Schlüssel Pflegeversicherung	



2.6.10 51. Umlage 1 Krankheit	50
2.6.11 52. Umlage 2 Mutterschaft	51
2.6.12 108. Umlagen an Krankenkasse	51
2.6.13 53. Höhe Lohnfortzahlung	51
2.6.14 54. Höhe Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	51
2.6.15 92. MA-Beitrag/ 93. AG-Beitrag	52
2.6.16 109. Mitgliedsnummer	52
2.6.17 147. Höherversicherung	52
2.6.18 137. Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose	52
2.6.19 SV-Meldeschlüssel (KV,RV,AV,PV)	
2.7 DÜVO	53
2.7.1 42. Versicherungsnummer	53
2.7.2 150. Tätigkeitsschlüssel 2010	53
2.7.3 99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit	53
2.7.4 101. Personengruppe	54
2.7.5 145. Rechtskreis	54
2.7.6 100. Mehrfachbeschäftigter	54
2.7.7 143. Entgelt aus 1. Arbeitsverhältnis (nicht anrechenbar)	54
2.7.8 120. Entgelt aus weiteren Arbeitsverhältnissen (anrechenbar)	
2.8 Abzüge	55
2.8.1 59. Bezeichnung Abzug/Zulage 1	55
2.8.2 60. Abzug(-)/Zulage 1	55
2.8.3 61. Bezeichnung Abzug/Zulage 2	56
2.8.4 62. Abzug(-)/Zulage 2	56
2.8.5 64. Abzug - Arbeitskammer	56
2.8.6 69. Abzug - Krankenversicherung	56
2.8.7 70. Abzug - Versorgungswerk	56
2.9 Zulagen	57
2.9.1 Zulagen - 75 (Auswahlkästchen 1-3)	57
2.9.2 Zulagen (Betragsspalte 1-3)	57
2.9.3 7984. Zulage - AG-Beitrag Pensionskasse (u.w.)	57
2.10 Geringfügig Beschäftigte	58
2.10.1 126. Zahlung AG-Pauschbetrag für Rentenversicherung	59
2.10.2 128. Zahlung AG-Pauschbetrag für Krankenversicherung	60
2.10.3 129. Zahlung AG-Pauschbetrag Lohnsteuer	60
2.10.4 131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone	60
2.10.5 132. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone nur Arbeitslosenversicherung	60
2.10.6 107. Verzicht auf RV-Versicherungsfreiheit oder auf RV-Gleitzonenberechnung	60
2.10.7 SV-Meldeschlüssel	61
2.11 Altersteilzeit	61
2.11.1 138. Beginn Altersteilzeit	62
2.11.2 139. Ende Altersteilzeit	62
2.11.3 140. Bruttoaufstockung	62
2.11.4 141. Nettoaufstockung	62
2.11.5 142. Rentenaufstockung	62
2.12 Kurzarbeit	63
2.12.1 154. Soll-Brutto-Entgelt	63
2.12.2 155. Kurzarbeitergeld	63

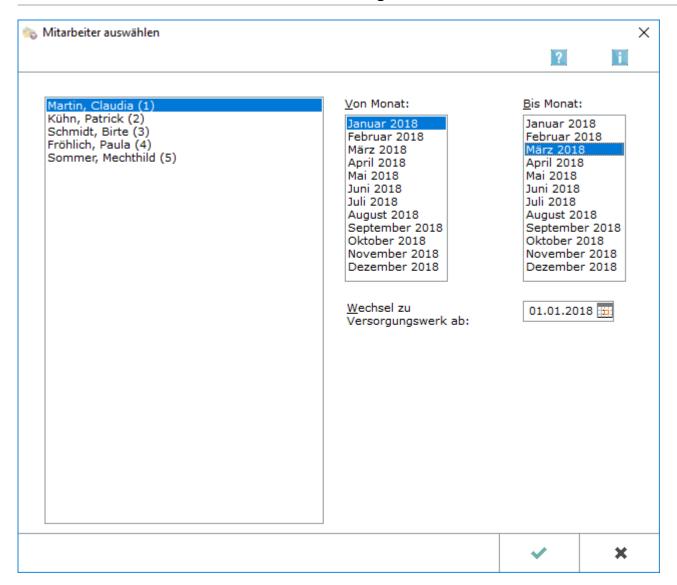


2.13 Entschädigung IfSG	64
2.13.1 Entschädigung nach § 56 Abs. 1 S. 2 IfSG (Quarantäne)	64
2.13.2 156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt	64
2.13.3 157. Nettoentschädigung	64
2.13.4 Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG (Kinderbetreuung)	65
2.13.5 158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt	65
2.13.6 159. Nettoentschädigung (67%)	65
3 Funktionen in der Abschlussleiste	65
3.1 Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen	65
3.2 Stammdaten in sv.net erfassen	65
3.3 Drucken	
3.3.1 Anzeige	66
3.3.2 Druck	
3.3.3 Druck duplex	66
3.3.4 2. Drucker	
3.4 OK	
3.5 Abbruch	67



## Allgemeines

## Auswahl des Mitarbeiters und Bearbeitungszeitraums



Für die Änderung der Daten eines Mitarbeiters können sie in dieser Maske festlegen, für welchen Zeitraum und welchen Mitarbeiter die Änderung erfolgen soll.

Zur Überprüfung der eingegebenen Daten wird die Auswertung Überblick Mitarbeiterdaten verwendet, dort werden die erfassten Eingaben je Mitarbeiter monatsweise dargestellt.

#### Mitarbeiterauswahlliste

Es wird der Mitarbeiter ausgewählt, dessen personenbezogene Daten geändert werden sollen.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 29 von 67



## Bearbeitungszeitraum - Von Monat/Bis Monat

Hier werden die Monate festgelegt, für welche die Änderung gelten soll. Es sind allein die Monate desjenigen Jahres verfügbar, das beim Start von Lohn/Gehalt als Berechnungsdatum angegeben wurde. Bei Problemen sollten die Daten nur für den Monat kontrolliert werden, in dem sie auftreten. Es wird dann links und rechts derselbe Monat ausgewählt.

## Wechsel zu Versorgungswerk ab

Falls ein Mitarbeiter in einem laufenden Monat von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wird und die Beiträge an ein Versorgungswerk zu entrichten sind, wird hier der Stichtag des Übergangs zur berufsständischen Versorgungseinrichtung eingegeben. Erfolgt der Übergang zum Monatsersten, ist eine Eingabe hier nicht erforderlich, in diesem Fall kann in der oberen Maske wie üblich Von Monat und Bis Monat ausgewählt werden.

## OK

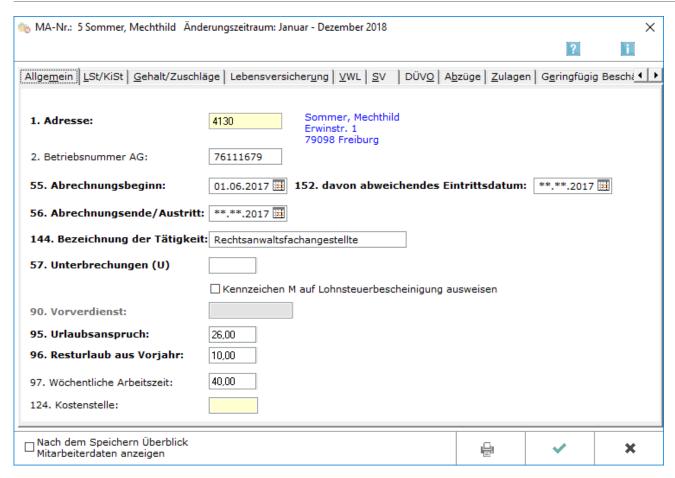


Führt zur Maske in der die individuellen Mitarbeiterdaten kontrolliert und geändert werden können.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 30 von 67



## Maske zur Bearbeitung der individuellen Mitarbeiterdaten



Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld am Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben.

Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 31 von 67



## Funktionen im Bearbeitungsbereich

## Allgemein

🗞 MA-Nr.: 5 Sommer, Mechthild Änd	lerungszeitraum: Jai	nuar - Dezember 2018			×
				?	i
Allgemein LSt/KiSt Gehalt/Zuschl	läge Lebensversi	cher <u>u</u> ng   <u>V</u> WL   <u>S</u> V   DÜV <u>O</u>   A	<u>b</u> züge   <u>Z</u> ulage	n   G <u>e</u> ringfügig	Beschi <u> </u> ◆
1. Adresse:	4130	Sommer, Mechthild Erwinstr. 1 79098 Freibura			
2. Betriebsnummer AG:	76111679	79090 Freiburg			
55. Abrechnungsbeginn:	01.06.2017 🔠	152. davon abweichendes E	intrittsdatum	**.**.2017	<b>III</b>
56. Abrechnungsende/Austritt	**.**.2017				
144. Bezeichnung der Tätigkei	t: Rechtsanwaltsf	achangestellte			
57. Unterbrechungen (U)					
	☐ Kennzeichen	M auf Lohnsteuerbescheinigung a	usweisen		
90. Vorverdienst:					
95. Urlaubsanspruch:	26,00				
96. Resturlaub aus Vorjahr:	10,00				
97. Wöchentliche Arbeitszeit:	40,00				
124. Kostenstelle:					
Nach dem Speichern Überblick					×
☐ Mitarbeiterdaten anzeigen			7=1"	•	* *

#### 1. Adresse

Die Adressnummer des Mitarbeiters wird eingetragen. Wenn die Adressnummer unbekannt ist, kann bei gelbunterlegten Feldern durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über Alt Gr Avorgenommen werden.

#### 2. Betriebsnummer AG

Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist. Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.

## 55. Abrechnungsbeginn

Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 32 von 67



## 56. Abrechnungsende/Austritt

Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird. Bei einem unbefristeten Vertragsverhältnis wird dieses Feld unverändert gelassen.

Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).

## 144. Bezeichnung der Tätigkeit

Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.

#### 57. Unterbrechungen (U)

Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen. Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, wird der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null gesetzt; sonst wird der Wert in das Folgejahr übernommen.

#### Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung ausweisen

Die Option ist zu wählen, wenn dem Arbeitnehmer anlässlich einer beruflichen Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer beruflichen doppelten Haushaltsführung eine nach § 8 Abs. 2 Satz 8 EStG mit amtlichen Sachbezugswerten zu bewertende Mahlzeit zur Verfügung gestellt wurde.

#### 90. Vorverdienst

Seit 2005 ist der Vorverdienst nicht mehr zu erfassen, weil aus dem aktuellen Gehalt hochgerechnet wird.

Bis 2004 wird hier der Vorverdienst eingetragen, den der neue Mitarbeiter im laufenden Jahr bis zu seinem Eintritt erzielt hat. Die Angabe wird für den Lohnsteuerjahresausgleich benötigt sowie für die steuerliche Berechnung der jährlichen Sonderzahlungen, die 150 Euro übersteigen. Ab dem Kalenderjahr 2004 sind auch jene Sonderzahlungen nach Jahrestabelle zu versteuern, deren Betrag 150 € nicht übersteigt.

Eine Eintragung in diesem Feld kann nur vorgenommen werden, wenn der Vertragsbeginn des neuen Mitarbeiters nach dem 1. Januar des laufenden Jahres liegt.

Wird hier trotz Einstellung nach dem 1. Januar kein Vorverdienst eingetragen, wird bei der Gehaltsberechnung des Mitarbeiters danach gefragt, wenn ihm eine Sonderzahlung gewährt wird. Der dort dann ggf. eingegebene Betrag wird hier gespeichert und ist danach nur unter Punkt 90 korrigierbar.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 33 von 67



Hat der Mitarbeiter keinen tatsächlichen Vorverdienst erzielt, muss hier trotzdem ein Betrag von 1 Cent eingegeben werden. Ansonsten wird das monatliche Gehalt auf das Gesamtjahr hochgerechnet, wenn die Jahreslohnsteuer zu ermitteln ist.

#### 95. Urlaubsanspruch

Der Jahresurlaub des Mitarbeiters wird eingegeben. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte Lohnprogramm getroffen.

Im Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen durchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.

## 96. Resturlaub aus Vorjahr

Der Resturlaub des Vorjahres wird eingegeben, soweit dies notwendig ist. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte Lohnprogramm getroffen. Im Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen durchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.

#### 97. Wöchentliche Arbeitszeit

Die wöchentliche Soll-Arbeitszeit des Mitarbeiters wird eingetragen. Die Angabe wird für den Druck der Gehaltsbescheinigung und des Lohnkontos sowie für die Werte für Berufsgenossenschaft benötigt.

#### 124. Kostenstelle

Bei Bedarf wird der Sachbearbeiter ausgewählt, dem das Gehalt des Mitarbeiters zugeordnet werden soll. Eine Auswahl ist über F2 möglich. Im Lohnjournal ist die Kostenstelle für jeden Mitarbeiter ersichtlich, sobald die Berechnung des Gehaltes erfolgt ist.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 34 von 67



#### LSt/KiSt

8 MA-Nr.: 5 Sommer, Mechthild Änderungsze	itraum: Januar - Dezember 2020			×
			?	i
Allgemein LSt/KiSt Gehalt/Zuschläge Le	bensversicher <u>u</u> ng   <u>V</u> WL   <u>S</u> V   DÜV <u>O</u>   A <u>t</u>	züge   <u>Z</u> ulage	n   G <u>e</u> ringfügi	g Bescha ◀ ▶
3. Steuerklasse: 4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte: 148. Faktor: 149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV/PV:	1 Kennzeichen F	R1 für Grenz	gänger	
6. Religion lt. Steuerkarte Mitarbeiter:	0-konfessionslos oder keine Angabe auf			
Ehepartner: 7. Freibetrag It. Steuerkarte monatlich: 8. Freibetrag It. Steuerkarte jährlich: 9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung:	0-konfessionslos oder keine Angabe auf	Steuer V		
☐ 10. Altersentlastungsbetrag				
86. Betrag geldwerter Vorteil: 87. Betrag geldwerter Vorteil pauschalversteuert:	8,00 EUR			
160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung  E-Bike	50,00 EUR			
□ Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen			~	×

Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von ElStAM falsch eingeordnet wird.

#### 3. Steuerklasse

Die Steuerklasse wird eingetragen; bei geringfügig Beschäftigten mit Pauschalversteuerung ist Steuerklasse 0 einzugeben. Für geringfügig Beschäftigte sind die Hinweise auf der Karteikarte Geringfügig Beschäftigte zu beachten.

Für Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in Belgien, Frankreich oder Österreich haben und deren Arbeitslohn bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes steuerfrei ausgezahlt werden soll, wird Steuerklasse 7 eingegeben.

## Kennzeichen FR1 für Grenzgänger

Bei Inkrafttreten der Grenzgängerregelung muss in der Lohnsteuerbescheinigung ab 2017 ein Vermerk für die Finanzverwaltung erfolgen.

FR 1 = Baden-Württemberg FR 2 = Rheinland-Pfalz FR 3 = Saarland

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 35 von 67



## 4. Kinderfreibeträge It. Steuerkarte

Kinderfreibeträge werden nur noch bei der Berechnung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages berücksichtigt.

#### 148. Faktor

In dieses Feld ist der vom Finanzamt ermittelte Faktor einzutragen. Für Ehegatten besteht ab VZ 2010 die Möglichkeit, sich anstelle der Steuerklassenkombination III/IV und IV/IV, die Kombination IV Faktor/IV Faktor auf der Steuerkarte eintragen zu lassen. Der Faktor wird vom Finanzamt ermittelt, er wird mit drei Nachkommastellen ohne Rundung berechnet und eingetragen.

## 149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV/PV

In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte monatliche Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung 2019 ausgewiesen und für etwaige KV Berechnungen als Kappungsgrenze herangezogen.

## 6. Religion It. Steuerkarte monatlich

Die Religion für den Mitarbeiter und einen eventuellen Ehegatten ist gemäß den Kirchensteuermerkmalen einzugeben. Für den Ehegatten ist nur dann eine Religion auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, wenn sie für den Kirchensteuerabzug vom Lohn von Bedeutung ist; sonst wird für ihn 0-konfessionslos oder keine Angabe auf Steuerkarte eingetragen.

Das Programm weist bei der Speicherung Kombinationen zurück, die nach unserer Kenntnis nicht auf der Lohnsteuerkarte stehen können und die bei der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung zur Zurückweisung der Daten führen.

Es stehen unterschiedliche Angaben zur Auswahl ab 2005 und bis 2004. Bis 2004 stehen folgende Angaben zur Auswahl: 0...konfessionslos 1...evangelisch 2...katholisch 3...andere Religion.

Als andere Religion gilt die Religionsgemeinschaft, die bei Allgemeine Grunddaten unter 98. Kirchensteuer der anderen Religion gewählt wurde.

Ab 2005 richten sich die angebotenen Religionszugehörigkeiten nach dem Bundesland, in dem die Kanzlei ihren Sitz hat. Nur für die im Bundesland des Betriebsstättenfinanzamtes kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaften kann Kirchensteuer gemeldet und abgeführt werden. Sollte ein Mitarbeiter aus einem anderen Bundesland kommen und eine Religionsgemeinschaft auf seiner Lohnsteuerkarte eingetragen sein, die im Bundesland der Kanzlei keine Kirchensteuer erheben kann, ist mit dem Betriebsstättenfinanzamt abzuklären, wie zu verfahren ist.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 36 von 67



# 7.-8. Freibetrag It. Steuerkarte monatlich/ Freibetrag It. Steuerkarte jährlich

Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Steuerfreibetrag angegeben, wird dieser hier eingetragen. Ein Hinzurechnungsbetrag ist als negativer Freibetrag einzugeben; er wird, wie auch der Freibetrag, auf dem Lohnkonto ausgewiesen.

## 9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung

Dieses Eingabefeld steht nur zur Verfügung, wenn oben unter Punkt 3. Steuerklasse eine 0 eingegeben wurde. Ein Prozentsatz wid nur eingegeben, wenn für diesen Mitarbeiter ein anderer als der derzeit übliche Pauschalversteuerungssatz von 20% gelten soll.

## 10. Altersentlastungsbetrag

Diese Einstellung muss gewählt werden, wenn der Mitarbeiter Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag zur Lohnsteuer hat. Dieser gilt derzeit für alle Mitarbeiter, die im Vorjahr das 64. Lebensjahr vollendet haben.

## 86. Betrag geldwerter Vorteil

Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Bei Anwendung der 1 %-Regelung ist hier als Betrag 1 % vom Bruttolistenpreis einzutragen. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.

#### 87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert

Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.

Bestehen für einen Mitarbeiter mehrere "geldwerte Vorteile" sind diese saldiert zu erfassen.

#### 160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung

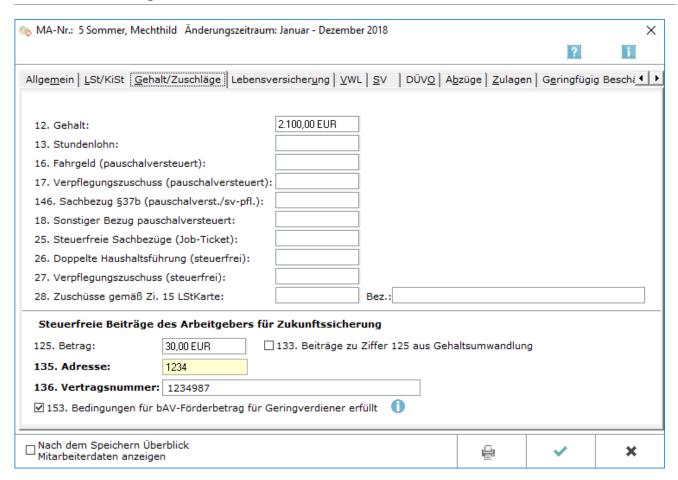
Der Betrag für eine Gehaltsumwandlung bei einem E-Fahrzeug wird eingegeben.

Die Bezeichnung für das E-Fahrzeug kann hinterlegt werden und wird in der Gehaltsabrechnung ausgewiesen.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 37 von 67



# Gehalt/Zuschläge



Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen /Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.

Bei Beiträgen zu einer Pensionskasse, zu einem Pensionsfonds oder zu Direktversicherungen (Beiträge des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers) sind besondere Eingaben vorzunehmen. Nähere Erläuterungen erfolgen im Bereich Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung

#### 12. Gehalt

Wird an den Mitarbeiter ein festes Gehalt gezahlt, ist hier das monatliche Bruttogehalt ohne Zuschüsse einzutragen. Auch bei Mitarbeitern, die nur pauschal zu versteuernde Bezüge erhalten, muss hier der Bruttobetrag eingegeben werden. Auch bei der Berechnung des Gehaltes für Teilmonate ist hier das Gehalt für den vollen Monat einzugeben, anhand des Eintrittsdatums wird vom Programm das anteilige Gehalt automatisch ermittelt.

Für die Abrechnung von Überstunden ist agf. in Zeile 13 ein entsprechender Stundenlohn zu erfassen.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 38 von 67



#### 13. Stundenlohn

Hier muss der Stundenlohn oder der auf eine Arbeitsstunde entfallende Betrag eingetragen werden, falls der Mitarbeiter nach geleisteten Arbeitsstunden bezahlt wird oder falls bezahlte Überstunden anfallen. Nur wenn hier ein Stundenlohn eingetragen ist, können Überstunden berechnet werden.

# 15. Versorgungsbezüge

Hier muss der monatliche Betrag eingegeben werden, falls ein Mitarbeiter Versorgungsbezüge erhält.

#### 16. Fahrgeld (pauschalversteuert)

Hier wird der pauschal zu versteuernden monatlichen Fahrgeldzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingetragen. Die pauschale Lohnsteuer hierfür wird mit einem Steuersatz von 15% berechnet.

## 17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)

Hier wird der pauschal zu versteuernden monatlichen Verpflegungszuschuss eingetragen. Die pauschale Lohnsteuer wird mit einem Steuersatz von 25% berechnet.

#### 146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst./sv-pfl.)

Hier werden die Werte der Zuwendungen eingegeben, die als Sachbezug gemäß § 37 b EStG mit 30 % pauschal versteuert werden und sozialversicherungspflichtig sind. Die pauschale Lohnsteuer wird dann getrennt ausgewiesen. Alternativ kann in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) pauschale Lohnsteuer für Geschenke etc. manuell eingegeben werden. Es muss beachtet werden, dass die pauschale Lohnsteuer aus der Angabe hier für den Sachbezug ggf. mit der manuellen Eingabe der pauschalen Steuer in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) addiert wird.

#### 18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert

Falls als Zulage ein pauschal zu versteuernder Bezug gezahlt wird, muss die Summe hier eingegeben werden. Auf der Gehaltsabrechnung erscheint der hier eingegebene Betrag bei den Nettobezügen unter der Bezeichnung *Bezug pauschalversteuert*. Eine auf der Gehaltsabrechnung gewünschte abweichende Bezeichnung kann in Allgemeine Grunddaten ändern, Karteikarte Zulagen unter Punkt 85. pauschal versteuerte Bezüge eingegeben werden.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 39 von 67



## 25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)

Hier wird der Betrag für steuerfreie Sachbezüge / Job - Tickets erfasst. Deren Steuerfreiheit ist an enge Voraussetzungen geknüpft: die Monatskarten müssen von der Kanzlei eingekauft und an die Mitarbeiter ausgegeben werden und es dürfen bestimmte Höchstbeträge nicht überschritten werden, für die unter Umständen noch andere Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Die Beträge werden - wie vorgeschrieben - in der Lohnsteuerbescheinigung unter 17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgewiesen.

## 26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei)

Hier kann der monatliche Betrag der steuerfreien Leistungen bei doppelter Haushaltsführung eingegeben werden.

## 27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei)

Hier kann der steuerfreie monatliche Verpflegungszuschuss des Arbeitgebers eingegeben werden.

## 28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte

Hier können Zuschüsse gemäß Ziffer 15 der Lohnsteuerbescheinigung eingegeben werden, z. B. Kurzarbeitergeld oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.

# 125.-153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung

#### 125. Betrag

Sofern der Arbeitgeber Zahlungen gem. § 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung) an eine Pensionskasse, an einen Pensionsfonds oder an eine Direktversicherung leistet, ist der für den einzelnen Arbeitnehmer gezahlte Betrag hier einzutragen. Die Zahlungen werden als steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt. Eine Prüfung, ob die eingegebenen Beträge die in den entsprechenden Gesetzen genannten Grenzen überschreiten, wird von RA-MICRO nicht durchgeführt. Es müssen ggf.Besonderheiten beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.

### 133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung

Werden die Zahlungen aus Zeile 125 in Form einer Gehaltsumwandlung geleistet, wählen Sie bitte diese Option. Beachten ggf. Sie bitte die Besonderheiten, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 40 von 67



# 135.-136. Adresse/Vertragsnummer

Adresse und Vertragsnummer werden für den Fall benötigt, dass sie sich automatisch unter Druck Abrechnung und Listen Zahlungsaufträge erstellen lassen.

## 153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung

Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann durch Setzen des Hakens die bAV-Förderung aktiviert werden. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind vom jeweiligen Arbeitgeber selbstständig zu prüfen. Wird diese Option gesetzt wird in der Lohnsteueranmeldung der staatliche Zuschuss für den Arbeitgeber i. H. v. 30 % des Arbeitgeberbeitrages in Abzug gebracht.

Als Geringverdiener gilt ein Arbeitnehmer, wenn er einen Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € erhält. Der bAV-Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung wird zum 01.01.2018 eingeführt. Dieser Förderbetrag ist ein staatlicher Zuschuss, den der Arbeitgeber erhält, wenn er Arbeitnehmern mit einem Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt. Der Arbeitgeber erhält einen Förderbetrag in Höhe von 30 % des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags in die bAV, jedoch höchstens 144 €.

# Besonderheiten bei Pensionskasse/Pensionsfonds/Direktversicherung (Zukunftssicherung des Arbeitnehmers)

■ Übernehmen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil der Beiträge an eine Pensionskasse/einen Pensionsfonds/eine Direktversicherung, sind bei der Eingabe der Daten einige Besonderheiten zu beachten.

Anhand des folgenden Beispiels werden die notwendigen Eingaben erläutert:

Der Gesamtbeitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.

Als erstes muss in den Allgemeinen Grunddaten in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.

80. Bezeichnung Zulage 7:	AG-Beitrag Pensionskasse
81. Bezeichnung Zulage 8:	

Im Anschluss ist in den Mitarbeiterdaten unter Zulagen der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.

79. AG-Beitrag Pensionskasse:	75,00 EUR

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 41 von 67



Zuletzt ist in Mitarbeiterdaten unter Gehalt der Gesamtbetrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung abgeführt wird. Dabei ist die Einstellung für die Gehaltsumwandlung unbedingt zu aktivieren.

unbedingt zu aktivieren.		
Steuerfreie Beiträge d	les Arbeitgebers	für Zukunftssicherung
125. Betrag:	75,00 EUR	☑ 133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung
135. Adresse:	1001	Sonne
136. Vertragsnummer:	123/009	
☐ 153. Bedingungen für b	AV-Förderbetrag f	ür Geringverdiener erfüllt 🌓
Arbeitnehmer auf einen Te sozialversicherungsfrei.	il seines Gehaltes	gezahlte Anteil sowie der Anteil des Beitrages, für den der sverzichtet, bleiben in der Gehaltsabrechnung dann steuer- und Detriebliche Altersvorsorge) für Geringverdiener gültig ab
2018	_	
_		erbetrag erfüllt, können monatliche Beiträge vom Arbeitgeber in ist die entsprechende Option Nr. 153 zu setzen.
Als erstes muss in den Allg werden.	emeinen Grundda	aten in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert
80. Bezeichnung Zulage 7	:	AG-Beitrag Pensionskasse
81. Bezeichnung Zulage 8:		
		ter Zulagen der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum onds/die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt
79. AG-Beitrag Pensionska	sse: 30,00 EU	IR
Zuletzt ist in Mitarbeiterda Pensionsfonds/die Direktve		der Betrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse/den ührt wird.
Steuerfreie Beiträge (	des Arbeitgeber	s für Zukunftssicherung
125. Betrag:	30,00 EUR	🗌 133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung
135. Adresse:	1234	

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 42 von 67

0

136. Vertragsnummer: 1234987

☑ 153. Bedingungen für bAV-Förderbetrag für Geringverdiener erfüllt



# Lebensversicherung

🖦 MA-Nr.: 5 Sommer, Mechthild Änderungszeitraum: Januar - Dezember 2018							
				?	i		
Allgemein   LSt/KiSt   Gehalt/Zuschläge Leb	ensversicher <u>u</u> ng	<u>V</u> WL   <u>S</u> V   DÜV <u>O</u>   A <u>b</u> a	züge   <u>Z</u> ulage	en   G <u>e</u> ringfügi	g Beschi <u></u> ◀ ▶		
Lebensversicherung 1							
20. Lebensversicherung:	20,00 EUR	davon pauschalversteue	ert:				
		somit steuerfrei:	20,00 E	UR			
21. Vertragsnummer:	113/1485-02/LV	,					
22. Adresse der Versicherung:							
23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung							
24. Zahlung nur im Monat:	und im Monat:						
Lebensversicherung 2							
110. Lebensversicherung:		davon pauschalversteue	rt:				
		somit steuerfrei:	0,00 EU	R			
111. Vertragsnummer:							
112. Adresse der Versicherung:							
☐ 113. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung							
114. Zahlung nur im Monat: und im Monat:							
── Nach dem Speichern Überblick				_	**		
Mitarbeiterdaten anzeigen				~	×		

Hier können Sie Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfassen, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen. Pensionskassen/Pensionsfonds finden Sie auf der Karteikarte Gehalt/Zuschläge, andere vermögenswirksame Leistungen auf der Karteikarte VWL.

## 20. Lebensversicherung

Hat der Arbeitgeber für den Mitarbeiter eine Lebensversicherung abgeschlossen, geben Sie hier bitte den Monatsbetrag an.

#### davon pauschalversteuert

Geben Sie hier den Beitrag an, der pauschalversteuert werden soll. Wird hier kein Betrag eingegeben, wird der Beitrag als steuerfrei behandelt. Er ist dann im Regelfall auch sozialversicherungsfrei. Unter somit steuerfrei wird informationshalber der steuerfreie Beitrag angezeigt. Bitte klären Sie mit Ihrem Steuerberater oder Ihrem Finanzamt, bei welchen Mitarbeitern die Voraussetzungen für eine pauschalversteuerte oder steuerfreie Beitragszahlung gegeben sind und ob Sozialversicherungsfreiheit oder Sozialversicherungspflicht besteht.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 43 von 67



Die pauschale Lohnsteuer kann auf den Mitarbeiter abgewälzt werden. In diesem Fall müssen Sie in den Mitarbeiterdaten, Karteikarte Abzüge in Zeile 59 bzw. 61 eine Abzugsbezeichnung festlegen und in Zeile 60 bzw. 62 ebenfalls auf der Karteikarte Abzüge in den Mitarbeiterdaten die Summe von Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag eingeben.

#### 21. Vertragsnummer

Tragen Sie die Vertragsnummer der Lebensversicherung für den Mitarbeiter ein.

#### 22. Adresse der Versicherung

Wenn Sie die Adressnummer nicht wissen, können Sie bei - gelbunterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach suchen. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in ra-micro bereits angelegt ist. Eine Neuanlage können Sie über Alt Gr A vornehmen.

## 23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung

Verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes zugunsten des Beitrages zur Lebensversicherung, wählen Sie bitte diese Option. Wenn der Prämienbetrag als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers zum Gehalt gezahlt wird, dürfen Sie hier keinen Haken setzen. Sie dürfen die Einstellung ebenfalls nicht wählen, wenn der für die Lebensversicherung abzuführende Beitrag pauschalversteuert wird und beim Arbeitnehmer aus Sonderzuwendungen (z. B. Weihnachts-, Urlaubsgeld etc.) beglichen wird. Dieser Beitrag ist bei pauschaler Versteuerung sozialversicherungsfrei. Wenn eine Gehaltsumwandlung vorliegt und der Beitrag zur Lebensversicherung pauschalversteuert wird, liegt Sozialversicherungspflicht vor. Für die Berechnung des steuerpflichtigen Monatsgehaltes wird der pauschal zu versteuernde Betrag vom Festgehalt, das auf der Karteikarte Gehalt/Zuschläge unter Punkt 12 angegeben ist, abgezogen.

## 24. Zahlung nur im Monat/und im Monat

Falls die Prämienzahlung zur Lebensversicherung nicht monatlich erfolgt, sind hier die Zahlungsmonate (ein oder zwei sind möglich) einzugeben; kein Eintrag oder der Eintrag 0 bedeutet, dass der Betrag monatlich gezahlt wird.

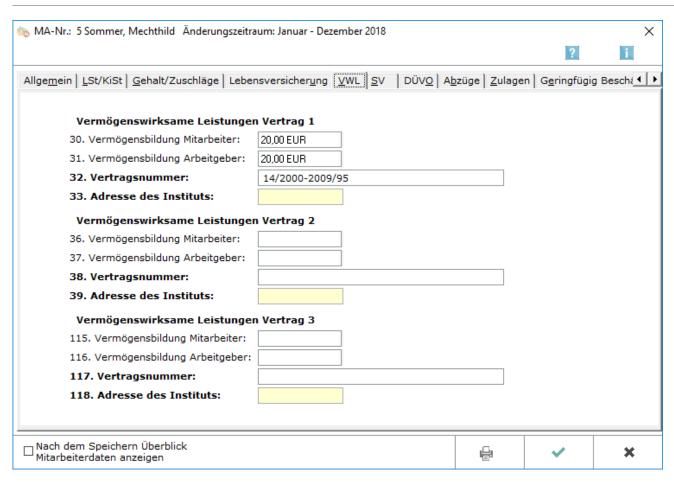
#### Lebensversicherung 2

Dieser Bereich ist für eine zweite Lebensversicherung vorgesehen. Die ausfüllbaren Felder sind identisch mit den obigen der ersten Lebensversicherung. Für nähere Informationen klicken Sie dort auf die jeweiligen Felder.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 44 von 67



#### **VWL**



Hier können Sie vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfassen. Lebensversicherungen erfassen Sie bitte auf der Karteikarte Lebensversicherung, Pensionskassen/Pensionsfonds auf der Karteikarte Gehalt /Zuschläge.

# 30. Vermögensbildung Mitarbeiter

Geben Sie hier den vom Mitarbeiter zu tragenden Anteil für den Vertrag über vermögenswirksame Leistungen ein.

# 31. Vermögensbildung Arbeitgeber

Geben Sie hier den vom Arbeitgeber übernommenen Anteil des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen ein.

# 32. Vertragsnummer

Geben Sie hier die Nummer des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen des betreffenden Mitarbeiters ein.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 45 von 67



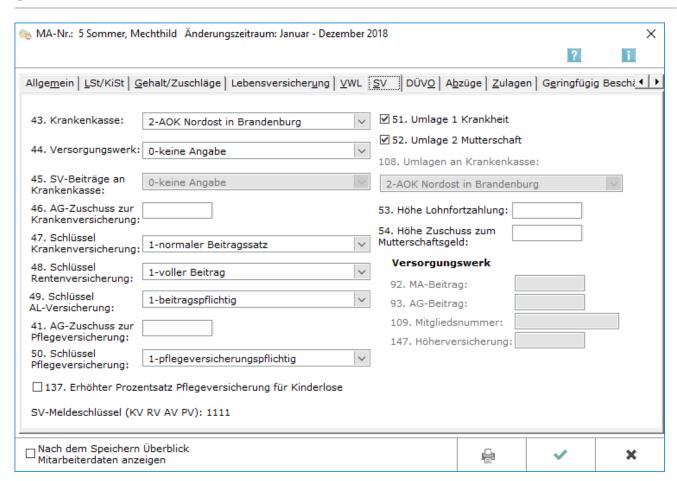
## 33. Adresse des Instituts

Tragen Sie hier die Adressnummer des Institutes ein, mit dem der Mitarbeiter den Vertrag geschlossen hat. Wenn Sie die Adressnummer nicht wissen, können Sie bei - gelb unterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach suchen. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage können Sie über Alt Gr A vornehmen.

# Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag 3

Die Felder für den zweiten und dritten Vertrag über vermögenswirksame Leistungen gleichen denen für den obigen ersten.

#### SV



Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden. Alle SV-Meldungen müssen bei Mitarbeitern, die im Versorgungswerk rentenversichert sind, an die Krankenkasse und das Versorgungswerk erfolgen. Die Meldungen werden daher doppelt gespeichert und müssen an die Krankenkasse und das Versorgungswerk per sv.net übermittelt werden. Die Übermittlung an das Versorgungswerk ist nicht über sv.net classic, sondern nur über sv.net Online möglich. Es wird daher bei der Online-Übermittlung sv.net Online gestartet.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 46 von 67



Es besteht die Möglichkeit, in den Allgemeinen Grunddaten auf der Karteikarte Krankenkassen unter 113. SV-Meldungen aber auch die Datenübermittlung an die Krankenkassen über sv.net Online einzuschalten. Dann werden auch die Beitragserhebungen für das Versorgungswerk über sv.net Online anstatt über www.da. dasbv.de übermittelt. Alle Daten an sv.net Online müssen manuell übertragen werden.

Der allgemeine Beitragssatz aller Krankenkassen beträgt 14,6 % und der ermäßigte Beitragssatz 14,0 % für 2015. Der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 %, den die Arbeitnehmer allein tragen mussten, entfällt. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit individuelle Zusatzbeiträge zu erheben, die vom Einkommen des Arbeitnehmers berechnet werden. Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag wird dem allgemeinen Krankenkassenbeitragssatz zugerechnet und in den Monatlichen Grunddaten unter KV-Beitragssätze eingegeben.

#### Berechnungsbeispiel:

Es wird für die Berechnung die Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung für das Jahr 2015 in Höhe von 4.125,00 € monatlich zugrunde gelegt und der allgemeine Beitragssatz angewendet.

ab 01.01.2015

Bruttogehalt 3.000,00 € Arbeitgeberanteil 7,3 % = 219,00 € Arbeitnehmeranteil 7,3 % = 219,00 € (ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag der einzelnen Krankenkassen wird noch hinzuaddiert) Gesamtbeitrag Krankenversicherung 14,6 % + x

#### 43. Krankenkasse

An dieser Stelle muss dem Mitarbeiter eine Krankenkasse zugeordnet werden, sofern er

- versicherungspflichtig ist oder
- bei einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichert ist und die Beiträge vom Arbeitgeber überwiesen werden sollen.

In diesem Fall wird automatisch davon ausgegangen, dass der Arbeitgeber den halben Beitrag erstattet. Renten- und Sozialversicherungsbeiträge werden an die hier gewählte Krankenkasse überwiesen.

Ist der Arbeitnehmer dagegen privat krankenversichert, muss hier eine 0, -keine Angabe, eingegeben werden und bei Punkt 45. SV-Beiträge an Krankenkasse die Krankenkasse gewählt werden, an die die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind.

Die hier auswählbaren Krankenkassen werden über Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben.

Nur wenn eine Krankenkasse ausgewählt wurde, sind unten die Punkte 47 bis 50 verfügbar.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 47 von 67



## 44. Versorgungswerk

Ist der Mitarbeiter in einem Versorgungswerk für Rechtsanwälte rentenversichert, ist ihm an dieser Stelle ein Versorgungswerk zuzuordnen. Die hier auswählbaren Versorgungswerke werden über Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben. Ist das nicht der Fall, lautet der Eintrag 0. Der voreingestellte Beitragssatz für das Versorgungswerk entspricht dem gesetzlichen. Wird vom Versorgungswerk ein abweichender Beitragssatz erhoben, so ist dieser unten rechts unter Punkt 92. Versorgungswerk MA-Beitrag und 93. Versorgungswerk AG-Beitrag einzugeben.

## 45. SV-Beiträge an Krankenkasse

Wenn ein nicht krankenversicherungspflichtiger Mitarbeiter die privaten Krankenversicherungsbeiträge selbst überweist, muss hier die Nummer derjenigen Krankenkasse eingetragen werden, an die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind. Eine Eingabe in diesem Feld ist nicht möglich, wenn oben unter Punkt 43. Krankenkasse bereits eine Krankenkasse gewählt wurde.

#### 46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung

Ist ein Mitarbeiter nicht krankenversicherungspflichtig, kann hier ggfs. der Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung eingegeben werden. Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird vom Programm automatisch durchgeführt. Für Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV/PV gewählt wird, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.

#### 47. Schlüssel Krankenversicherung

Nur wenn unter Punkt 43 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Krankenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind: 0...nicht krankenversicherungspflichtig 1...normaler Beitragssatz 3...ermäßigter Beitragssatz 8...Zuschuss freiwilliger KV nach tatsächlichem Arbeitsentgelt (Firmenzahler) 9...freiwillig gesetzlich versichert (Firmenzahler)

Der KV-Schlüssel 9 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte ist nicht direkt wählbar. Um diesen Schlüssel zu erzeugen, müssen folgende Eingaben auf der Registerkarte SV vorgenommen werden: Zeile 43: Krankenkasse auswählen Zeile 46: AG-Anteil am KV-Beitrag

Der KV-Schlüssel 9 ist z. B. bei schwankendem Bruttogehalt zu nutzen.

Wird dagegen der KV-Schlüssel 8 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte gewählt, wird der Beitrag, der an die Krankenkasse abgeführt wird, automatisch von ra-micro auf Grundlage des tatsächlichen Arbeitsentgeltes berechnet, ohne dass ein Betrag in Zeile 46 eingegeben wird.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 48 von 67



In den Meldungen zur Sozialversicherung und auf der Gehaltsbescheinigung wird der Schlüssel 9 für die Krankenversicherung ausgewiesen, wenn in Zeile 47 der Schlüssel 8 oder 9 gewählt wird.

Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der Karteikarte Geringfügig Beschäftigte zu beachten.

## 48. Schlüssel Rentenversicherung

Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Rentenversicherungsschlüssel angegeben werden. 0...nicht beitragspflichtig 1...voller Beitrag 3...halber Beitrag (nur AG-Anteil)

Für Mitglieder eines Versorgungswerkes gelten folgende besondere Regelungen. Für Mitglieder eines Versorgungswerks, das unter 44. geschlüsselt sein muss, sind die erfassten Schlüssel und die gemeldeten Schlüssel unterschiedlich. Die 1 ist zu erfassen oder, wenn der Arbeitnehmer die Beiträge selbst abführt, die 5...Auszahlung des Arbeitgeberanteils. Diese Schlüssel sorgen für eine zutreffende Berechnung. Unter 92. und 93. bitte Angaben nur in den nach unserer Erfahrung seltenen Fällen machen, dass der Beitrag zum Versorgungswerk nicht nach dem Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird.

Gemeldet wird für solche Arbeitnehmer für die Rentenversicherung der Schlüssel 0, da sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.

Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der Karteikarte Geringfügig Beschäftigte zu beachten.

#### 49. Schlüssel AL-Versicherung

Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Arbeitslosenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind: 0...nicht beitragspflichtig 1... beitragspflichtig 2...nur Beitrag Arbeitgeber.

## 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung

Eine Eingabe ist nur für freiwillig bzw. privat pflegeversicherte Arbeitnehmer vorgesehen. Ist für Arbeitnehmer, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert sind, oben unter Punkt 43 eine Krankenkasse ausgewählt, so erfolgt die Abführung des Zuschusses und des Beitragsanteils des Arbeitnehmers an diese Krankenkasse. Dies kann verhindert werden, indem unten unter Punkt 50 der Pflegeversicherungs-Schlüssel 4 gewählt wurde.

Es ist der normale Zuschuss (Stand 2019: 1,525 %) einzugeben. Wenn sich der Anteil des Mitarbeiters um 0,25 % erhöht, weil dieser den Beitragszuschlag für Kinderlose tragen muss, wird dies auf der Karteikarte SV in Zeile 137 Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose geschlüsselt. Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird von ra-micro automatisch durchgeführt. Für bestimmte Zeiten ohne

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 49 von 67



Gehaltszahlung – Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV/PV gewählt wurde, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.

## 50. Schlüssel Pflegeversicherung

0-nicht pflegeversicherungspflichtig

Der Mitarbeiter ist nicht pflegeversicherungspflichtig, z. B. geringfügig beschäftigt, oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert.

1-pflegeversicherungspflichtig

Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig. Der Beitragssatz wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte getragen.

2-Beitrag überwiegend durch AN (nur BL Sachsen)

Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig, sein Beitragssatz beträgt 2,025% (Stand 2019), da kein Feiertag wegfällt. Dieses Resultat kann auch erreicht werden, indem in Allgemeine Grunddaten ändern der Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen bejaht wird.

3-freiwillig gesetzlich versichert (nur BL Sachsen)

Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Da kein Feiertag wegfällt, ist der Zuschuss des Arbeitgebers teilweise durch den Arbeitnehmer zu tragen. Zur Beachtung: unter Punkt 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung ist der normale Arbeitgeber-Zuschuss einzutragen, dieser wird jedoch intern auf den Arbeitnehmer verlagert (in Sachsen).

4-KV freiwillig gesetzlich und PV privat versichert

Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, in der Pflegeversicherung jedoch privat versichert. Es erfolgt keine Abführung der Pflegeversicherung an die unter Punkt 43. angegebene Krankenkasse.

5-beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig

Der Mitarbeiter ist beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig.

# 51. Umlage 1 Krankheit

Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Krankheit (U1) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll. Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 50 von 67



## 52. Umlage 2 Mutterschaft

Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Mutterschaft (U2) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll. Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.

## 108. Umlagen an Krankenkasse

Die Krankenkasse, an die die Umlagen 1 und 2 abzuführen sind, wird hier angezeigt. Die Beitragssätze für die Umlagen 1 und 2 müssen auf der Karteikarte KV-Beitragssätze unter Monatliche Grunddaten ändern erfasst werden.

ra-micro prüft nicht, ob für die Umlagen 1 und 2 bei der jeweiligen Krankenkasse Beitragssätze erfasst wurden; die Grunddaten müssen entsprechend kontrolliert werden. Es wird hier die Krankenkasse bzw. Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte angezeigt, die in Zeile 43 gewählt wurde.

## 53. Höhe Lohnfortzahlung

In zwei Fällen ist es sinnvoll, hier eine Eingabe zu machen. Im ersten Fall handelt es sich um einen Mitarbeiter, der stundenweise bezahlt wird; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben.

Der zweite Fall betrifft einen Mitarbeiter, bei dem aufgrund von Provisionen u. ä. die regelmäßige Vergütung höher ist als ihre fest erfassten Bestandteile; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben und die fest erfassten Bestandteile der Vergütung sind um den zeitlichen Anteil für die Tage mit Lohnfortzahlung zu kürzen.

#### 54. Höhe Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld kann an dieser Stelle oder bei Aufruf der Gehaltsberechnung bei den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung unter 7. Höhe des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld: eingegeben werden. Wird hier ein Betrag eingegeben, so wird dieser von RA-MICRO unter Gehalt berechnen nur berücksichtigt, wenn dort in Zeile 6 mit Ausfallzeitenberechnung bejaht und im weiteren Verlauf der Berechnung die Anzahl der Mutterschaftstage eingegeben wird. Wird sowohl hier als auch während der Gehaltsberechnung ein Betrag eingegeben, so werden die beiden Beträge bei der Berechnung summiert. Zur Berechnung der Höhe des Zuschusses folgt eine Beispielsrechnung:

Nach § 14 Mutterschutzgesetz hat der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt pro Kalendertag zu zahlen.

Das durchschnittliche kalendertägliche Arbeitsentgelt ist aus den letzten drei abgerechneten Kalendermonaten, bei wöchentlicher Abrechnung den letzten 13 abgerechneten Wochen vor Beginn der Schutzfrist zu berechnen. Dabei ist der Kalendermonat mit 30 Tagen zu berücksichtigen. Beispiel: Die Mutterschutzfrist beginnt am 06.04.2013. Für die Berechnung des Zuschusses im Monat April 2013 sind somit die Nettoarbeitsentgelte der Monate Januar, Februar und März 2013 maßgebend. Es wurden folgende Nettoentgelte erzielt:

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 51 von 67



Januar 956,20 € Februar 936,70 € März 961,92 €

Summe 2.854,82 €

Die Summe des Entgeltes ist durch 90 Tage zu teilen. Es ergibt sich ein kalendertägliches Nettoentgelt von 31,72 €. Von diesem Entgelt ist das von der Krankenkasse zu zahlende Mutterschaftsgeld in Höhe von 13 € je Kalendertag abzuziehen. Der verbleibende Betrag von 18,72 € ist mit den Kalendertagen zu multiplizieren, an denen sich die Mitarbeiterin im abzurechnenden Monat April 2013 im Mutterschutz befindet, in unserem Beispiel 25 Tage.

Der vom Arbeitgeber zu zahlende Zuschuss beträgt somit insgesamt 468,00 €. Dieser Betrag wäre in Gehalt berechnen in Zeile 7 einzutragen. Alternativ kann der Betrag in den Mitarbeiterdaten auf der Karteikarte SV unter Punkt 54 eingefügt werden. Zu beachten ist aber, dass diese Beispielrechnung nicht alle rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt, die unter Umständen einschlägig sind. Der Krankenkassenzuschuss wird direkt an die Arbeitnehmerin gezahlt und wird deshalb nicht in der Gehaltsberechnung aufgeführt.

## 92. MA-Beitrag/ 93. AG-Beitrag

Eingaben in diesen Feldern sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde. Eingaben sind hier nur dann erforderlich, wenn an das Versorgungswerk ein Beitrag überwiesen werden soll, der nicht nach dem Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird. Unter Punkt 92 ist dann der Anteil des Mitarbeiters, unter 93. der Anteil des Arbeitgebers einzugeben.

## 109. Mitgliedsnummer

Die Mitgliedsnummer des Mitarbeiters beim Versorgungswerk wird eingetragen. Eingaben in diesem Feld sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde. Voraussetzung dazu ist wiederrum, dass in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen das Versorgungswerk angelegt wurde. Die Mitgliedsnummer wird in der Beitragsaufstellung ausgewiesen.

#### 147. Höherversicherung

Falls eine höhere Rentenleistung vereinbart wurde, kann das hier dokumentiert werden.

## 137. Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose

Wenn für den Mitarbeiter der Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung berechnet werden soll, wird diese Option gewählt. Ob im Zweifelsfall der Beitragzuschlag zur Anwendung kommt, wird bei der zuständigen Krankenkasse erfasst.

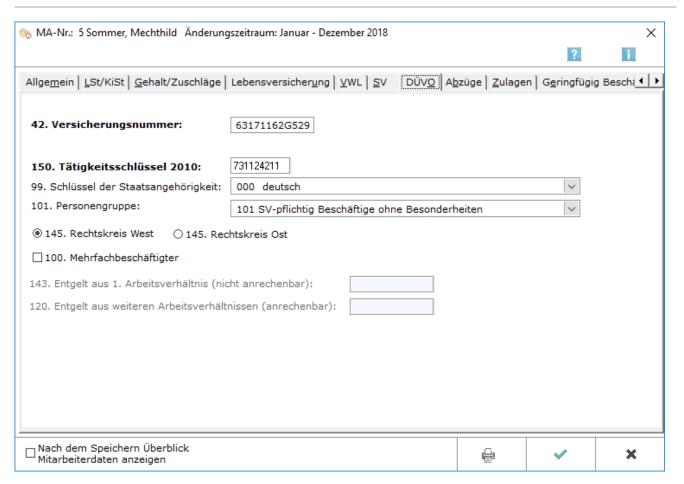
#### SV-Meldeschlüssel (KV,RV,AV,PV)

Der Meldeschlüssel wird angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 52 von 67



# DÜVO



In dieser Maske tragen Sie alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters ein.

# 42. Versicherungsnummer

Geben Sie hier die Sozialversicherungsnummer des Mitarbeiters ein; sie ist vom Sozialversicherungsausweis zu übernehmen. Hat der Mitarbeiter noch keinen Sozialversicherungsausweis, erfolgt die Anmeldung zur Krankenkasse ohne Angabe einer Sozialversicherungsnummer.

# 150. Tätigkeitsschlüssel 2010

Tragen Sie hier den ab 01.12.2011 gültigen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel ein. Dieser ist erst zu verwenden, wenn die zu meldenden Tätigkeitszeiträume über den Stichtag hinausgehen. Lesen Sie hierzu auch die Informationen der Bundesagentur für Arbeit auf der hompepage www.arbeitsagentur.de.

# 99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit

Tragen Sie hier die Staatsangehörigkeit des Mitarbeiters gemäß des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Schlüssels ein. Unter können Sie den zutreffenden Schlüssel auswählen. Die Eingabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 53 von 67



## 101. Personengruppe

Hier sind die Angaben zur Personengruppe nach Personengruppenschlüssel auszuwählen. Die Eingabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt.

#### 145. Rechtskreis

Hier können Sie den Rechtskreis für die Berechnung der SV-Beiträge eingeben, falls dieser vom eingegebenen Bundesland in den Allgemeinen Grunddaten abweicht.

## 100. Mehrfachbeschäftigter

Wählen Sie diese Einstellung, wenn der Arbeitnehmer Mehrfachbeschäftigter ist. Die Angabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt. Bei Auswahl dieser Einstellung, wird auf der linken Seite unter Punkt 120 eine Eingabe möglich.

## 143. Entgelt aus 1. Arbeitsverhältnis (nicht anrechenbar)

Übt der Arbeitnehmer neben der versicherungspflichtigen Beschäftigung bei Ihnen noch eine erste geringfügige Beschäftigung bei einem weiteren Arbeitgeber aus, ist das Entgelt aus dieser Beschäftigung nicht mit dem bei Ihnen erzielten Entgelt zusammenzurechnen. Tragen Sie in diesem Fall das Entgelt aus der geringfügigen Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber hier ein.

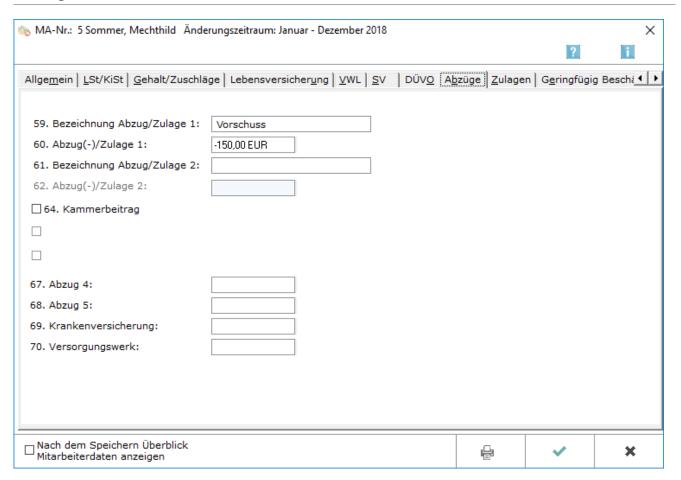
# 120. Entgelt aus weiteren Arbeitsverhältnissen (anrechenbar)

Ist das Entgelt aus der Mehrfachbeschäftigung mit dem bei Ihnen erzielten Entgelt zusammenzurechnen, tragen Sie das bei anderen Arbeitgebern gezahlte Entgelt hier ein.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 54 von 67



# Abzüge



Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.

# 59. Bezeichnung Abzug/Zulage 1

Hier kann für eine mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt. Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.

# 60. Abzug(-)/Zulage 1

Für Abzugsbeträge, z. B. Gehältspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt. Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 55 von 67



## 61. Bezeichnung Abzug/Zulage 2

Für eine zweite mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug kann eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt. Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.

## 62. Abzug(-)/Zulage 2

Für Abzugsbeträge, z. B. Gehältspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt. Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.

## 64. Abzug - Arbeitskammer

Die Bezeichnungen für die hier festzulegenden prozentualen Abzüge werden in den Allgemeinen Grunddaten definiert. Der Prozentsatz für die Abzüge wird in den monatlichen Grunddaten festgelegt.

Der vom Bruttogehalt berechnete Betrag wird vom Nettogehalt abgezogen.

## 69. Abzug - Krankenversicherung

Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen. Die entsprechenden Bezeichnungen werden in den Allgemeinen Grunddaten definiert.

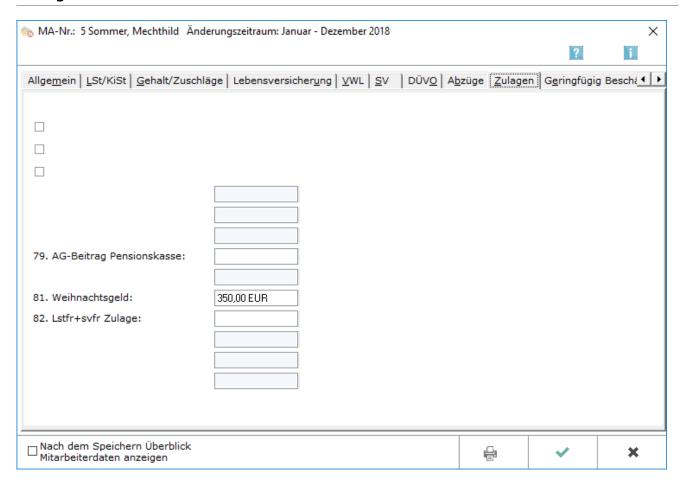
## 70. Abzug - Versorgungswerk

Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen. Die entsprechenden Bezeichnungen werden in den Allgemeinen Grunddaten definiert.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 56 von 67



## Zulagen



Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt/Zuschläge und Abzüge zu finden.

## Zulagen - 75 (Auswahlkästchen 1-3)

Hier handelt es sich um prozentuale Abzüge. Die Bezeichnung wird in den Allgemeinen Grunddaten unter Zulagen eingegeben. Der Prozentsatz der Zulage wird in den Monatlichen Grunddaten ebenfalls unter Zulagen festgelegt.

# Zulagen (Betragsspalte 1-3)

Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden in den Allgemeinen Grunddaten unter Zulagen eingegeben. Der Betrag der Zulage wird, sofern dieser für alle Mitarbeiter gilt, in den Monatlichen Grunddaten ebenfalls unter Zulagen festgelegt.

Hier wird ein Betrag eingegeben, wenn nur für diesen Mitarbeiter/ die Zulage betragsmäßig von den anderen Mitarbeitern abweichen soll.

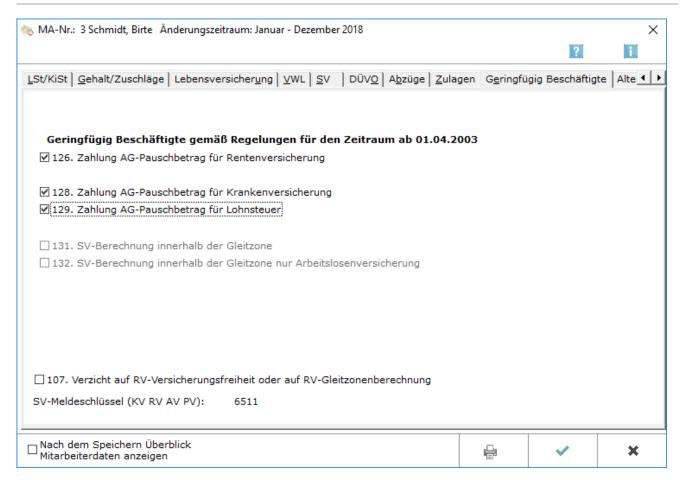
# 79.-84. Zulage - AG-Beitrag Pensionskasse (u.w.)

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 57 von 67



Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden ebefalls in den Allgemeinen Grunddaten unter Zulagen eingegeben. Der Betrag der Zulage ist für jeden Mitarbeiter hier individuell festzulegen.

# Geringfügig Beschäftigte



Hier können Sie für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben machen.

Die bisher hier erforderliche Eingabe der Option Auszubildender entfällt, die Erfassung erfolgt ausschließlich über die Eingabe des Personengruppenschlüssels 102 auf dem Register DÜVO.

Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen für geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und die Gleitzonenberechnung erhalten Sie hier.

Im Folgenden werden wichtige Regelungen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijob, Gleitzone) dargestellt - ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 EUR nicht übersteigt (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, Stand 01.01.2015).

Bei Zusammentreffen mehrerer geringfügiger Beschäftigungen werden diese sozialversicherungspflichtig, wenn die Grenze von 450 EUR insgesamt überschritten wird. Sozialversicherungsfrei bleibt eine geringfügige Beschäftigung (die zeitlich erste), wenn sie zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt wird.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 58 von 67



Es fällt eine Pauschalabgabe von ca. 30 % an, die der Arbeitgeber an die Minijob - Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft - Bahn - See abführt. Der Arbeitnehmer muss grundsätzlich keine Beiträge in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Ab 1. Januar 2013 besteht grundsätzlich Rentenversicherungspflicht mit der Möglichkeit, ein Befreiungsrecht wahrzunehmen.

Alternativ zur pauschalen Lohnsteuererhebung kann die Lohnsteuer vom Arbeitsentgelt nach Maßgabe der vorgelegten Lohnsteuerkarte erhoben werden.

Es gibt außerdem einen erweiterten Niedriglohnsektor bei einem Verdienst zwischen 450,01 EUR und 850,00 EUR (Gleitzone). Die Besteuerung erfolgt an Hand der Lohnsteuerkarte. Der Arbeitnehmer ist nicht versicherungsfrei in der Sozialversicherung, hat aber nur einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag zu zahlen. Der Arbeitgeber muss den halben Beitragsanteil tragen.

Die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers ist zuständig für die Meldungen zur Sozialversicherung und den Einzug der Sozialversicherungsbeiträge.

Für die Berechnung des Beitrages zur Sozialversicherung ist folgende Formel ab 2015 anzuwenden:

#### 1,2716875 x AE - 230,934375

AE = tatsächlich erzieltes Arbeitsentgelt berechnet mit Faktor aus 30% : durchschnittlicher Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz (vgl. § 163 Abs. 10 SGB VI). (2015 voraussichtlich 0,7585 Gleitzonenfaktor)

Beispiel: Bei einem Verdienst von 600,00 € monatlich beträgt das beitragspflichtige Entgelt zur Sozialversicherung nach obiger Formel im Jahr 2015: 469,34 €

Der Gesamtbeitrag wird mit der Bemessungsgrundlage 469,34 € berechnet. Der Anteil des Arbeitgebers wird nach dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt von 600,00 € bemessen. Der Anteil des Arbeitnehmers ist die Differenz zwischen dem Gesamtbeitrag und dem Anteil des Arbeitgebers. Zu beachten ist, dass die obigen Ausführungen die Rechtslage nur grundsätzlich darstellen und nicht alle rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden, die bei einem Mitarbeiter in der Kanzlei vorliegen könnten. Zweifelsfragen müssen mit dem Steuerberater oder der betroffenen Krankenkasse geklärt werden.

Die Pauschalabgaben für geringfügig Beschäftige in der Krankenversicherung betragen 13 Prozent und in der Rentenversicherung 15 Prozent. Von ra-micro werden diese Änderungen automatisch berücksichtigt, besondere Einstellungen sind nicht vorzunehmen.

Eine Berechnung für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten im Haushaltsscheckverfahren ist mit Lohn / Gehalt nicht möglich.

#### 126. Zahlung AG-Pauschbetrag für Rentenversicherung

Hier legen Sie fest, ob für den Mitarbeiter der Pauschalbeitrag an die Rentenversicherung abgeführt werden soll. Auf dem Register SV ist in Zeile 48 Schlüssel Rentenversicherung eine Null einzutragen.

Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel 5 für die Rentenversicherung ausgegeben.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 59 von 67



## 128. Zahlung AG-Pauschbetrag für Krankenversicherung

Hier legen Sie fest, dass für den geringfügig beschäftigten Mitarbeiter ein Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung aus der Beschäftigung berechnet werden soll. Auf dem Register SV ist in Zeile 47 Schlüssel Krankenversicherung eine Null einzutragen.

Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel 6 für die Krankenversicherung ausgegeben.

## 129. Zahlung AG-Pauschbetrag Lohnsteuer

Der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung kann mit der Abgeltungssteuer von pauschal 2% belegt werden. Damit sind auch der Solidaritätszuschlag sowie ggf. die Kirchensteuer abgegolten. Auf dem Register LSt/KiSt ist dann als Steuerklasse die Null einzutragen. Ob für den Mitarbeiter Kirchensteuer angeführt wird, richtet sich danach, ob eine Konfession eingetragen wird, oder ob in den Allgemeinen Grunddaten die Option Pauschale Kirchensteuer für alle gesetzt ist.

## 131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone

Handelt es sich um eine Beschäftigung innerhalb der Gleitzone, wählen Sie hier die entsprechende Option.

# 132. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone nur Arbeitslosenversicherung

Liegt das beitragspflichtige Entgelt nur hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung in der Gleitzone, wählen Sie bitte diese Option. Die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden dann anhand des auf der Karteikarte SV eingetragenen Beitragsgruppenschlüssels nach den allgemein gültigen Grundsätzen berechnet und abgeführt.

# 107. Verzicht auf RV-Versicherungsfreiheit oder auf RV-Gleitzonenberechnung

Wählen Sie diese Option, wenn der Mitarbeiter entweder geringfügig Beschäftigter ist und auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet oder innerhalb der Gleitzone auf die Minderung des Entgeltes für die Rentenversicherung verzichtet.

Der Beitrag in die Rentenversicherung wird dann auf den gesetzlichen Beitrag aufgestockt. Diese Aufstockung des Beitrages wird vom Arbeitnehmer allein getragen.

Weiterführende Informationen zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit folgen: Bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit wird bei dem geringfügig Beschäftigten der Eigenanteil einbehalten und abgeführt, der sich aus dem allgemeinen Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,9 % abzüglich 15 % (Pauschalbeitrag) (Stand Januar 2013) ergibt. Die Mindestbemessungsgrundlage von 175 EUR (gültig ab 1.1.2013) wird automatisch berücksichtigt und der Eigenanteil des Mitarbeiters entsprechend erhöht.

Erhält der Mitarbeiter beispielsweise ein Gehalt von 100 € und er verzichtet auf die Rentenversicherungsfreiheit, ergeben sich folgende Beiträge:

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 60 von 67



RV gesamt 18,9% von 175 € 33,08 € abzüglich AG-Anteil 15% von 100 € 15,00 € = AN-Anteil 18,08 €

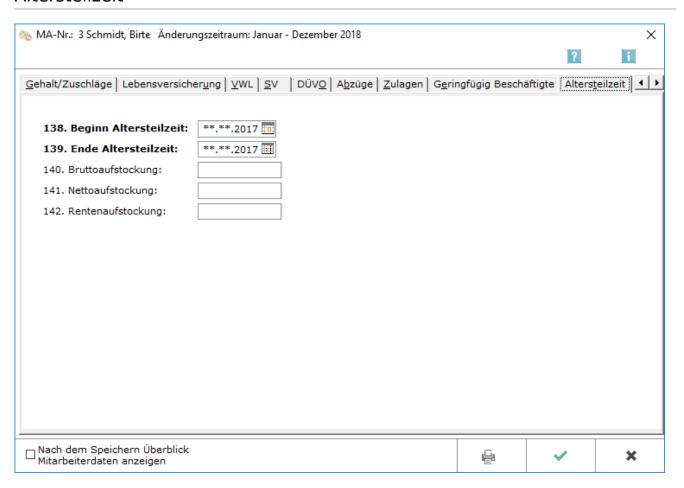
Im obigen Beispiel bekommt der Mitarbeiter 81,92 € ausbezahlt; Rentenversicherungsbeiträge werden in Höhe von 33,08 € überwiesen. Bei Sonderzahlungen wird die Mindestbemessungsgrundlage von 175 € ebenfalls berücksichtigt.

Der Ausweis in der Gehaltsbescheinigung, im Lohnkonto, dem Beitragsnachweis, der Beitragsaufstellung und der Meldung zur SV erfolgt mit dem intern gebildeten RV-Schlüssel 1, wenn Sie die Option in Zeile 107 wählen und wenn der Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt ist und Sie deshalb in den Mitarbeiterdaten auf dieser Registerkarte in Zeile 126 einen Haken gesetzt haben. Bei einem Mitarbeiter mit Gleitzonenberechnung wird der Steuerschlüssel 1 ausgewiesen, wenn Sie zusätzlich zur Option in Zeile 107 und dem Setzen des Hakens in Zeile 131 auf dieser Registerkarte in den Mitarbeiterdaten auf der Registerkarte SV , Zeile 48 1-voller Beitrag gewählt haben.

#### SV-Meldeschlüssel

Hier wird Ihnen der Meldeschlüssel angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.

#### Altersteilzeit



Ausgabe: 02.05.2024 Seite 61 von 67



Hier können Sie für Mitarbeiter, die nach den Regelungen im Altersteilzeitgesetz die Arbeitszeit auf die Hälfte reduzieren, die erforderlichen Angaben erfassen.

Bitte beachten Sie, dass unter Gehalt/Zuschläge in Zeile 12 mit Beginn der Altersteilzeit das auf die Hälfte reduzierte Gehalt einzutragen ist.

Für die Beantwortung von Detailfragen zu den Regelungen für Altersteilzeit wenden Sie sich bitte an die Bundesagentur für Arbeit.

## 138. Beginn Altersteilzeit

Geben Sie hier den Beginn der Altersteilzeit ein.

#### 139. Ende Altersteilzeit

Hier ist das Ende der Altersteilzeit einzutragen.

#### 140. Bruttoaufstockung

Geben Sie hier den sogenannten Bruttoaufstockungsbetrag ein. Laut Gesetz wird eine Bruttoaufstockung von mindestens 20% des regelmäßig gezahlten Teilzeit-Entgeltes (=Regelarbeitsentgelt) verlangt.

Sofern der Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Abeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung des Aufstockungsbetrages beantragen. Erstattet werden maximal 20% des Regelarbeitsentgeltes.

#### 141. Nettoaufstockung

Für Fälle von Altersteilzeit, die vor dem 01.07.2004 begonnen haben, ist zusätzlich eine Aufstockung des Nettoentgeltes auf mindestens 70% der bisherigen Bezüge vorgeschrieben. Tragen Sie hier bitte den entsprechenden Betrag ein. Bei Beginn der Altersteilzeit nach dem 30.06.2004 ist die Aufstockung nicht mehr vorzunehmen.

## 142. Rentenaufstockung

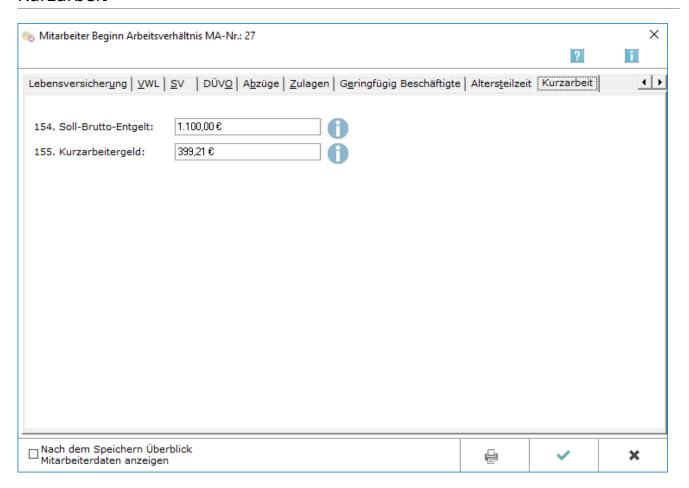
Der Arbeitgeber hat zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mindestens in Höhe des Beitrages zu entrichten, der auf 80% des Regelarbeitsentgeltes (=zusätzliche beitragspflichtige Einnahme) entfällt. Die so errechnete Bemessungsgrundlage darf aber nicht höher sein als die Differenz zwischen 90 % der Beitragsbemessungsgrenze und dem Regelarbeitsentgelt.

Sofern der Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung des zusätzlichen Beitrages zur Rentenversicherung beantragen. Bitte informieren Sie sich vorab bei der Bundesagentur für Arbeit, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum Ihnen eine Erstattung gewährt wird.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 62 von 67



#### Kurzarbeit



## 154. Soll-Brutto-Entgelt

Geben Sie hier den Betrag des regelmäßig ohne Kurzarbeit erzielten Brutto-Entgeltes ein. Einmalzahlungen und Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen. Das ursprüngliche Brutto-Entgelt muss auf der Karteikarte Gehalt/Zuschläge unter 12. Gehalt auf das tatsächlich erzielte Gehalt während der Kurzarbeit, gekürzt werden.

#### 155. Kurzarbeitergeld

Geben Sie hier den Betrag ein, der sich aus der Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes der Bundesagentur für Arbeit ergibt.

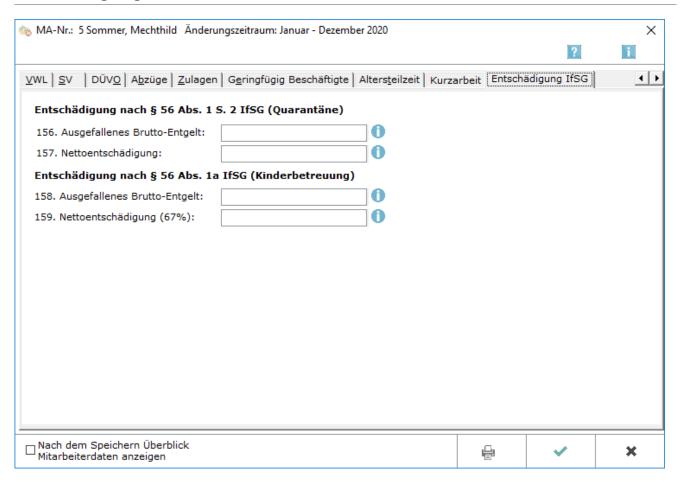
Bei freiwillig gesetzlich oder privat krankenversicherten Mitarbeitern ist darüber hinaus auf der Karteikarte SV der AG-Zuschuss zur Kranken- und zur Pflegeversicherung auf das neue Brutto gekürzt zu hinterlegen.

Bei privat krankenversicherten Mitarbeitern muss zusätzlich auf der Karteikarte LSt/KiSt im Feld 149. dem Arbeitgeber mitgeteilte monatlicher Zahlbetrag des Arbeitnehmers zur privaten KV/PV ein Betrag hinterlegt werden.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 63 von 67



# Entschädigung IfSG



Es ist zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Abrechnung einer Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz im Einzelfall vorliegen. Die Berechnung erfolgt aufgrund des Gehaltes, des eingegebenen ausgefallenen Brutto-Entgeltes und der Nettoentschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften.

# Entschädigung nach § 56 Abs. 1 S. 2 IfSG (Quarantäne)

## 156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt

Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.

# 157. Nettoentschädigung

Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 64 von 67



## Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG (Kinderbetreuung)

## 158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt

Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.

## 159. Nettoentschädigung (67%)

Es sind 67% der Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden und hiervon sind 67% zu berechnen.

Die zu hinterlegenden Werte können durch Probeabrechnungen ermittelt werden. Es wird zunächst eine Abrechnung ohne Ausfallzeit erstellt, um die Werte des ungekürzten Brutto- und Nettoentgeltes zu erhalten. Danach ist eine Abrechnung mit entsprechend gespeicherter Ausfallzeit zu erstellen. Die neuen Ausfallzeiten *Quarantäne* oder *Kinderbetreuung* sind unter *Gehalt berechnen* zu wählen und die Berechnung durchzuführen. Es kann nun durch Differenzbildung das ausgefallene Brutto- und Nettoentgelt ermittelt und entsprechend hinterlegt werden.

#### Funktionen in der Abschlussleiste

# Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen

Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.



eine Datenübersicht des gerade

#### Stammdaten in sv.net erfassen

Speichert die Stammdaten in sv.net.

#### Drucken

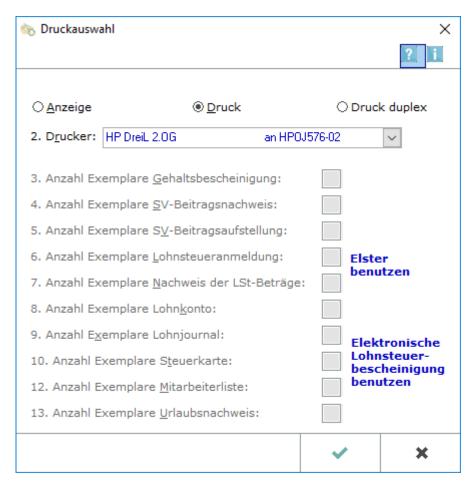


Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte.

Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 65 von 67





Hier kann entschieden werden, ob die ausgewählten Daten angezeigt oder ausgedruckt werden sollen.

Wurde die Einstellung Druck duplex gewählt, erfolgt der Ausdruck beidseitig. Dies dient der platz- und papiersparenden kanzleiinternen Archivierung.

#### **Anzeige**

Bei Wahl von Anzeige werden die Daten auf dem Bildschirm angezeigt.

#### **Druck**

Bei Wahl von Druck werden die Daten gedruckt.

# **Druck duplex**

Bei Wahl von Druck duplex werden die Daten in einfacher Ausfertigung ohne vorherige Anzeige fortlaufend auf Vorder- und Rückseite gedruckt. Der Ausdruck dient der kanzleiinternen Archivierung. Voraussetzung ist ein duplexfähiger Drucker und die Verwendung des richtigen Druckertreibers.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 66 von 67



#### 2. Drucker

Mit Wahl obiger Einstellung Druck oder Druck duplex erfolgt der Ausdruck auf dem hier angezeigten Drucker. Das ist der Drucker, der im Betriebssystem als Standarddrucker eingestellt ist.

## OK



Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.

## **Abbruch**



Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.

Ausgabe: 02.05.2024 Seite 67 von 67